Pol. civ.
50

Boll 50.

<36635359920015

<36635359920015

Johann Friedrich Glasers,
der Arzneygelahrheit Doctors
und Churfürstl. Sächsischen ordentlichen Amts- und Stadt-Physicus in Suhla, auch der Röm. Kayserl. Reichs-Academie der Naturforscher und der Churfürstl. Mayntzl. und Churfürstl. Bayerl. Academien der Wissenschaften Mitgliedes, imgleichen der Churfürstl. Sächßl. öconomischen Societät in Leipzig Ehrenmitgliedes,

Fernere

Erörterung
und
Aufklärung
seiner verbesserten Preisschrift,
von
Verbesserung
der
Feuerlöschanstalten.

In bescheidener und glimpflicher Beantwortung und Widerlegung der unbescheidenen und unglimpflichen, auch ungegründeten Anzapfung, welche sich der Herr Cammer-Assessor Johann Wilhelm Heinemann, zu Blankenburg, unziemlicher Weise wider ihn erlaubet hat.

Hildburghausen, 1779,
verlegt von Johann Gottfried Hanisch.

Allen

sachverständigen und billig denkenden

Personen des Publikums

untergiebt diese,

zum Abhalten großer Feuersbrünste,

abgezielete Schrift,

mit geziemender Bescheidenheit,

zur

genauen Prüfung

und

unpartheyischen Beurtheilung,

der Verfasser.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Es wird vielen Lesern dieser meiner Schrift schon bekannt und noch erinnerlich seyn, daß die Königl. Großbritann. hochberühmte Societät der Wissenschaften in Göttingen, nach der vor etwan 4 Jahren zum andernmal, mit einem doppelten Preise, aufgegebenen Frage:

Wie die Feuerlöschanstalten in den kleinen Städten und auf den Dörfern der Hannoverischen Lande, und besonders auch des Göttingl. Bezirkes zu verbessern?

bey der erfolgeten Beurtheilung der eingegangenen zwölf Beantwortungen, den doppelten Preis gespaltet, und die eine Hälfte dem Hrn. Cammer-Assessor Heinemann, zu Blankenburg, und die andere Hälfte mir zuerkannt hat. Es ist auch bekannt, daß ich solche meine Preisschrift, um sie noch gemeinnütziger zu machen, hernach, mit Anmerkungen und Zusätzen erläutert und verbessert, unter dem Titel: **Preisschrift, wie die Feuerlöschan-**

stalten

stalten in den kleinen Städten und auf den Dörfern, zur Verhütung großer Feuersbrünste zu verbessern sind, besonders zum Drucke befördert, und daran, zum Beschlusse der beygefügeten Zusätze, einige Punkte aus der obgedachten Heinemannischen Preisschrift, jedoch mit aller geziemenden Bescheidenheit, mit angeführet habe, darüber ich ganz anderer Meynung bin, und deßhalben auch von mir, in meiner Preisschrift, ganz andere, und den Heinemannischen Anräthen ganz entgegen stehende, Vorschläge ertheilet worden sind; dabey ich dann den Sachverständigen des Publikums darüber unpartheyisch und gründlich zu beurtheilen überließ, welche von unsern beyden verschiedlichen und einander entgegen stehenden Meynungen den meisten oder beßten Grund haben, und welche von unsern verschiedlich darauf gebaueten Vorschlägen am nützlichsten zu brauchen seyn mögen.

Das damals noch zum Hrn. Cammer-Assessor, als einen vermutheten Rechtsgelehrten, und billigdenkenden und handelnden Manne, in mir vorhandene gute Zutrauen ließ mich, indem ich glaubete, daß wir doch alle beyde das gemeine Wohl zu befördern uns bemüheten, nichts Schlimmes von ihm besorgen, oder daß er meinen über einige seiner Anräthe eröffneten Dissensum übel nehmen werde, sondern ich verhoffete, daß, wenn er ja etwan dagegen Etwas zu sagen hätte, er sich mit guten Gründen und gleicher Bescheidenheit, zur Entdeckung und Ausbreitung der Wahrheit, und zur Beförderung des gemeinen Beßten, darüber verantworten würde. Allein daß ich mich in meinem zu ihm gehegeten guten Zutrauen sehr geirret habe, dessen

bin

bin ich nun mit Verwunderung gewahr worden: da nun mein Hr. Widersacher (denn also muß ich ihn nun nennen) seine Preisschrift auch besonders hat drucken lassen. *) Aber möchte man fragen, wie denn solche besondere Herausgabe seiner Abhandlung eigentlich eingerichtet sey? etwan mit Verbesserung und Zusätzen? Nein, also gar nicht; sondern er hat erstlich, damit es doch ein Tractätgen von fünf Bogen werden möge, solcher seiner Abhandlung ein wider mich gerichtetes Sendschreiben an einen ungenannten Freund vorgesetzet, und darauf aus dem 144sten Stücke der Göttingl. Anzeigen von gelehrten Sachen, 1774, fast einen ganzen Bogen ($12\frac{1}{2}$ Seiten) abdrucken, und dasjenige aus solchen Anzeigen

*) Unter dem Titel: „Johann Wilhelm Heinemanns „von Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen, zuerst gekrönete Abhandlung über die Feuer„löschungsanstalten in kleinen Städten und auf den „Dörfern. Lemgo, 1777. in 8.

Weil er nun auf diesem Titel nur bloß seinen Nahmen nennt, und weiter keinen Charakter von sich anzeiget: so weiß ich also auch nicht eigentlich, was er jetzo für eine Bedienung hat, und lasse ihn also in seinen Würden; doch kann ich ihn, solchem nach, nun in dieser Schrift nicht anders tituliren, als wofür er sich nun öffentlich ausgiebt. In der Vorrede zur ersten Ausgabe des Hambergerischen Lexicons der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller, „heißt es „von der Gewohnheit, die von einigen Schriftstel„lern den Franzosen abgeborget worden sey, daß „man auf seinen Schriften nur seinen Nahmen, „ohne Meldung seines Standes, setzet: soll dieses „Bescheidenheit heißen? oder verräth es nicht eben „so gut bald Stolz, bald eine Geringschätzung des „Standes, worein uns die Vorsehung gesetzet hat?

zeigen vorsetzen lassen, was er zu seinem Behufe wider mich brauchen zu können vermeynet, das übrige aber ihm Widersprechende weggelassen hat.

In solchem seinen vorangesetzten Sendschreiben hat er mich nun auf eine unglimpfliche Weise behandelt; dabey er auch, bey manchen Stellen, meine Meynung, mit Auslassung einiger Worte, verdrehet, und mit solcher schlimmen Wendung meinen Worten eine falsche Deutung gegeben; und, kurz zu sagen, es werden alle Leute, so mit gutem Einsehen einer Sache begabet und dabey unpartheyisch sind, und etwan sowohl meine Preisschrift, als auch die Heinemannische, vor seiner gedachten Abhandlung stehende, Schrift lesen, bald aus dieser des Verfassers gegen mich gebrauchtes unbescheidene und ungeziemende Bezeigen, und seine nur seichte Kenntniß von physicalischen und auch von Brandsachen gewahr werden. Aus welchen allen erhellet, daß ein solcher Mann, der einen andern auf eine so unbescheidene und ungebührliche Weise antastet, unmöglich die Entdeckung und Ausbreitung der Wahrheit zum Zwecke haben kann; und ich also dafür gehalten habe, daß er nicht verdiene, daß man sich mit ihm einlasse. Jedoch da viele kluge und sachverständige, auch dabey unpartheyische Personen mir dagegen vorhalten, es sey die Sache, bey welchen ich und Hr. Heinemann einander entgegen stehende Meynungen hegen, und darauf auch Anräthe ertheilet haben, die einander zuwider sind, fürs Publikum sehr interessant, und die Aufklärung der wahren Beschaffenheit solcher Sache, wegen des davon zu hoffenden Nutzens, zu wünschen; und es würde das Publikum gewissermaßen Schaden darunter leiden, wenn ich

diese Heinemannische ungründliche und unglimpfliche Schrift, und die darinnen versteckten Unwahrheiten, und seine Verdrehungen meiner Worte, auch sein anderes ungegründete und fälschliche Angeben und Blendwerk, mit welchem er das Publikum zu falschen Meynungen zu überreden und mich anzuschwärzen suchet, ganz unbeantwortet ließ; und ich sey schuldig, dem Publikum mit einer behörigen Beantwortung und gegründeter Widerlegung der Heinemannischen Piece einen nützlichen Dienst zu leisten: so finde ich mich doch gedrungen, zumal da sogar auch in mancher gelehrten Zeitung also von dieser Sache geurtheilet wird, diese Heinemannische Schrift, um dem Publikum auch damit zu dienen, von Stück zu Stück zu beantworten, und das Publikum über diese zwistigen Sachen unpartheyisch urtheilen zu lassen.

Weil aber doch vermuthlich manche Leser dieser Beantwortung und Widerlegung der Heinemannischen Broschüre meine Preisschrift nicht selbst gelesen haben, und sie also nicht errathen können, wie freundlich oder feindlich, bescheiden oder unbescheiden ich mich etwan gegen Hrn. Heinemann herausgelassen habe, daß er sich so unglimpflich und ungebührlich gegen mich bezeiget; diesem meinen Widersacher aber hiebey nicht zu trauen ist, was er nur davon wider mich anführet; indem er manchmal die Wahrheit unterdrucket, und manche meiner gegen ihn geschriebenen Worte ausläßt, und nur das davon ausklaubet, was er zu seinem Behufe wider mich für brauchbar findet, und er also mein Angeben manchmal verdrehet: so finde ich mich genöthiget, aus meiner mit Anmerkungen und Zusätzen ver-

besserten, und also besonders gedruckten, jüngsten Göttingl. Preisschrift dasjenige erstlich hieher zu setzen, was ich zu Ende meiner Zusätze noch angeführet habe, ehe ich allda meine über einige Punkte der Heinemannischen Preisschrift geäußerten und den seinigen entgegen stehenden Meynungen, und was ich wider seine vermeynte Widerlegung zu sagen habe, anzeige. Es heißt nämlich am Ende meiner Preisschrift Seite 131 also:

„Zum Beschlusse dieser Anmerkungen und Zu„sätze will ich, in Absicht, um diese gar wichtige „und fürs Publikum sehr interessante Materie desto „gründlicher zu untersuchen, und damit das gemeine „Beßte desto mehr befördern zu helfen, doch auch „von des Hrn. Cammer-Assessors Heinemanns, zu „Blankenburg, Preisschrift von eben dieser Ma„terie Einiges mit anführen. Die Königl. hochbe„rühmte Societät der Wissenschaften in Göttingen „hat für gut erachtet, wegen der mit einem doppel„ten Preise nochmal aufgegebenen Eingangs gedach„ten Frage, diesen doppelten Preis zu vertheilen, „und von den darüber eingegangenen zwölf Beant„wortungen denjenigen zwoen, die für die beßten „erkannt worden sind, jeder einen einfachen Preis „zuzuerkennen; und da ist dann der eine Preis dem „vorgenannten Herrn Cammer-Assessor zuerkannt „worden.

„Weil nun in dessen Preisschrift, außer dem„jenigen nützlichen Inhalte und Angeben, darüber „ich einstimmig mit ihm bin, auch verschiedliche „Punkte enthalten sind, über welche ich ganz an„dere Meynung hege, und ich folglich deßwegen

„auch

„auch über dieselben andere und den seinigen entge-
„gen stehende Anräthe ertheilet habe: so achte ich für
„gut, einige solcher unserer beyden verschiedlichen
„Meynungen hier mitanzuführen; welches ich je-
„doch gar nicht aus einer zanksüchtigen Widerspre-
„cherey thue, sondern um den Sachverständigen
„eine hoffentlich nützliche Veranlassung zu machen,
„unpartheyisch zu beurtheilen, welche von unsern
„beyden verschiedlichen und einander entgegen seyen-
„den Meynungen am beßten Grund haben, und
„welche von unsern darauf gebaueten Anräthen am
„nützlichsten zu brauchen seyn mögen; und wenn
„meine, von mir gegründet geachteten, Meynun-
„gen dennoch etwan von den Sachverständigen für
„ungegründet und unnütze geachtet werden sollten:
„so werde ich gerne darüber bessere Weisung anneh-
„men, und meine Meynung darnach ändern. Und
„so hoffe ich auch, daß der Hr. Cammer-Assessor, da
„wir beyderseits doch das gemeine Beßte zu beför-
„dern suchen, mir meine eröffneten andern Mey-
„nungen nicht übel nehmen werde."

Alle sachverständige und billig denkende Leser dieser meiner Schrift werden hoffentlich aus solcher Vorbereitung zu meinen freundlichen Erinnerungen meine redlichen Absichten, die aber Hr. Heinemann in seiner nun wider mich gerichteten Schrift für hämisch ausschreyt, erkennen, daß ich damit bloß und allein gesuchet habe, die wahre Beschaffenheit dieser fürs Publikum sehr interessanten Brandsachen aufklären und das gemeine Beßte befördern zu helfen; und man wird dabey auch wahrnehmen, daß ich gegen den Hrn. Heinemann alle geziemende Bescheidenheit gebrauchet habe. Hätte er nun, wie ich, hie-

bey gleiche gute Absichten, und keine unlautere persönliche Nebenabsichten: so würde er, wenn er etwan einen oder andern Punkt meiner bescheidenen Erinnerungen zu widerlegen für nöthig befunden hätte, solches mit gleicher Bescheidenheit und richtigen Beweisgründen gethan, aber nicht so, mit Hintansetzung der billigen Bescheidenheit, unziemlicher und ungegründeter Weise verrichtet haben.

Daß aber Hr. Heinemann sich gegen mich sehr feindlich und unbillig bezeiget, das will ich nun dem ganzen Publikum deutlich zeigen. Gleich im Anfange seiner wider mich gerichteten Schrift wird man schon solches deutlich gewahr, da er

Seite 4 mit falschen Beschuldigungen anfängt, wider mich los zu ziehen, und also spricht: „Es „leuchte aus meinen Erinnerungen, die ich bey eini„gen seiner Sätze machen wollen, nichts, als theils „ein Mißvergnügen, daß ich nicht den doppelten „Preis erhalten, und theils Neid hervor, daß „meine Schrift nicht zuerst gekrönet worden.“

Zu meiner nothdringlichen Verantwortung melde ich nun hierüber Nachstehendes. Da seine Preisschrift im 14ten Stücke des Hannoverischen Magazins 1775, eingedrucket steht, eben als wie meine im 44sten bis 50sten Stücke darauf eingerücket ist, und also, da beyde Preisschriften der Welt doch öffentlich vorgeleget sind, Jedermann frey steht, darüber mit Bescheidenheit und richtigen Beweisgründen zu urtheilen: so hat er nicht Ursache gehabt, darüber, daß ich, damit diese höchstwichtige Sache, zum Nutzen des Publikums, richtig aufgekläret werden

den möge, einige bescheidene Erinnerungen gegen sein Angeben gemacht, und solche dem Publikum zur Beurtheilung übergeben habe, so unbillig in seinem Sendschreiben gegen mich zu verfahren: weil, fürs Erste, sein gegen mich gefaßter Argwohn ganz falsch ist; und, fürs Andere, es einem Gelehrten gar nicht geziemet, sich so unbescheiden gegen einen andern zu bezeigen. Und das Mißvergnügen und der Neid, dessen er mich, ohne Erweis, beschuldiget, scheint vielmehr aus seiner unbescheidenen und ungegründeten, wider mich gerichteten, Schrift gar kenntlich hervor, daß es ihm nicht recht ist, daß er den doppelten Preis nicht allein erhalten hat.

Ehe er nun zur besondern Verantwortung jeder meiner, gegen einige seiner Meynungen und Anräthe bescheidentlich gemachten Erinnerungen schreitet: so fängt er vorher erstlich in einer Vorbereitung an, dazu Grund zu legen, und mit Spotten und unbilligen Beschmitzungen überhaupt mich und meine zum Drucke beförderten Schriften beym Publikum anzuschwärzen, und verächtlich zu machen; da er also über mich in den Tag hinein lästert:

„Man kennet ja dieses Mannes weitschweifige „Schriften, die (also keine ausgenommen) sich „eben so anmuthig lesen lassen, als eine verjährte „Postille, ohnehin schon. Man weiß es ja, daß „es ihm auf schiefe Urtheile eben nicht ankommt. „Es ist ja bekannt, daß er seine Leser mit einer „Menge von Kleinigkeiten bestürmt, die man nicht „wissen will, weil sie schon lange bekannt sind, die „er aber für wichtig hält, und als neu ansieht.

Was

Was von solcher spöttischen und verläumderischen Anzapfung zu halten ist, das will ich allen sachverständigen und billig denkenden Lesern dieser Schrift, zur unpartheyischen Beurtheilung, überlassen.

Wenn ich noch etliche dreyßig Jahre jünger wäre, so würde ich mich vielleicht durch solches Heinemannische unanständige Bezeigen zu der Hitze haben verleiten lassen, ihm in eben dergleichen Tone, als er gegen mich gebrauchet hat, ein Echo zu machen; welches aber zu thun ich nun in meinem Alter desto mehr für unweise und unanständig erkenne; deßwegen ich es unterlasse, aber doch mich verbunden achte, dem Publikum, zum verhofften Nutzen, die unter uns Beyden ungleichen und zwistig gewordenen Punkte, wegen der Verbesserung der Feuerlöschanstalten, mit Glimpf und Bescheidenheit deutlich zu erörtern und aufzuklären, und das Publikum weiter darüber unpartheyisch urtheilen zu lassen, wer von uns Beyden Recht oder Unrecht hat, und welche unsere gethane Vorschläge am nützlichsten zu brauchen seyn mögen. Jedoch, weil er meine Schriften, durch solche seine sich erlaubete Spötterey und unwahre Beschuldigung, beym Publikum so sehr anzuschwärzen suchet: so finde ich mich genöthiget, vorher, zur Aufklärung der Wahrheit, Einiges darüber anzuführen.

Ich will meinen Schriften, die freylich, wie aller andern Schriftsteller Schriften, nicht ohne alle Fehler seyn werden, keine eigene Lobrede halten, sondern die Sachverständigen und Unpartheyischen des Publikums haben solche nach Billigkeit zu beurtheilen.

theilen. Das weiß ich aber freylich selbst wohl, daß meine, und zumal die von Brandsachen heraus gegebenen Schriften, nicht nach dem affectirten Modeton solcher Scribenten, die gerne witzig schreiben wollen, auch nicht mit laconischer und vielmal unverständlicher Kürze, sondern mit Fleiß umständlich und deutlich geschrieben sind: damit sie von Jedermann, und auch von gemeinen Leuten, denen solche Sachen zu wissen sonderlich auch nöthig sind, richtig verstanden und genutzet werden können und mögen; *) welche plane und simple Schreibart aber freylich denjenigen Lesern, die nur eine gezierete Schreibart und ein Wortgepränge in einem Buche sehr

*) In Hrn. M. Sattlers philosophischer Bibliothek 2ten Bandes 3tem Stücke 1773, ist, Seite 283, die 4te Ausgabe von meinen nützlichen und bewährten Vorschlägen, bey Feuersbrünsten Häuser und Mobilien zu retten, und große Feuersbrünste zu verhüten rc. nach Billigkeit recensiret; und da heißt es, unter andern, auch: --- Da er für Jedermann geschrieben hat, so war es nothwendig, alles so deutlich zu machen, als es nur möglich ist. Unbillig wäre es also, wenn man den Hrn. Verf. seiner Weitläuftigkeit wegen tadeln wollte. ---

Und im 76sten Stücke der Jenaischen Zeitungen von gelehrten Sachen, 1772, darinnen eben solches mein vorgenanntes Buch recensiret worden ist, heißt es in der Recension, unter andern, auch also:

Da das Buch mehr für Ungelehrte, als für Gelehrte, geschrieben ist: so kann man die umständlichen Erzählungen nicht tadeln; es würde bey einer größern Kürze ohne Zweifel dem gemeinen Manne nicht deutlich geworden, folglich die ganze Absicht verfehlet seyn. ---

sehr lieben, nützliche Realien aber wenig achten, zu schlecht scheint, oder auch andern solchen Lesern, die alles gerne nur epitomiret oder kurz gefaßt haben wollen, zu weitläuftig, und deswegen nicht gar annehmlich vorkömmt. Billig gesinnete Leser aber, so vornehmlich nützliche Realien lieben, und solche in Schriften finden, in deren Abfassung ihnen etwan auch manches weitschweifig scheint, und deswegen ihnen eben nicht gar annehmlich zu lesen ist, übersehen, um der darinnen befindlichen nützlichen Realien willen, mit welchen sie schadlos gehalten werden, solche ausführlich und etwas weitläuftig vorkommende Abfassung, und die ihnen etwan nur populär und unannehmlich scheinende Schreibart mit freundlicher und gütiger Nachsicht.

Die Königl. Societät verlangte, bey der Beantwortung der Preisfrage, kein Schulexercitium im deutschen Stil, auch nicht, daß man die Beantwortung eben nach dem neumodischen gezierten und witzig scheinenden, und also, bey dem jetzigen Modegeschmacke, vorzüglich einnehmend seyn sollenden Stil schreiben, oder mit hochtrabenden Ausdrückungen von der Sache sprechen müsse; es war auch kein Maaß vorgeschrieben, in wie viel Blättern die Beantwortung bestehen solle; und noch vielweniger war erlaubet, daß man nur mit einer, zwar vielen Lesern beliebten, aber doch undeutlichen, unzureichenden und wenig nützenden Breviloquenz, und mit ausgesuchten artig klingenden Worten auf der Oberfläche dieser fürs ganze Publikum sehr wichtigen Sache gaukelhaft und lustig anscheinend herum hüpfen, und also den Grund der Sache unberühret lassen dürfe; sondern es wurde begehret, daß man solche

fürs

fürs ganze Publikum sehr interessante Sache ausführlich abhandeln und gründlich erörtern sollte. Da ich nun gewohnt bin, von denjenigen wichtigen Sachen, davon ich besonders reden oder schreiben muß, ausführlich und gründlich zu sprechen: so konnte es auch bey dieser höchst wichtigen Sache freylich nicht mit einer solchen Kürze ausführlich und gründlich geschehen, als wie manche, die bey ihrer Gemächlichkeit und ihrem Geduldmangel nicht gerne viel lesen, und deswegen nach ihrem Geschmacke alle Schriften nur aufs kürzeste abgefaßt haben möchten, unbillig verlangen; und es ist ja auch bekannt, daß diejenigen Schriftsteller, die nur gerne kurz und zierlich, oder, wie sie es zu nennen belieben, mit Präcision zu schreiben sich bestreben, gemeiniglich also über wichtige Sachen, von welchen, zu deren gründlicher Erörterung, doch viel zu sagen ist, nur seicht denken und schreiben, die wichtigen Realien gleichsam nur mit einem Flederwische überfahren, und sie nicht gründlich erörtern.

Daß aber meine Schriften doch nicht so unangenehm und unnützlich seyn mögen, als wie Hr. Heinemann, aus Neid und Feindschaft, solche ausschreyen und verächtlich zu machen sich bemühet, das kann doch wohl, aus nachstehenden Umständen und Merkmaalen, die ich darüber, abgenöthigter Weise, jedoch ohne Ruhmredigkeit, zu meiner Vertheidigung hier anführen muß, geschlossen werden:

1) Weil doch in gelehrten Zeitungen und Journalen die Recensenten meine Schriften nicht verworfen, und ihre Nützlichkeit nicht abgesprochen,

son-

sondern sie vielmehr fürs Publikum nützlich erkannt haben;

2) Weil die Königl. Großbritann. Societät der Wissenschaften in Göttingen schon vor etwan 15 Jahren meiner damaligen Beantwortung der zu jener Zeit aufgegeben gewesenen Preisfrage, wie das Bauholz zuzurichten, daß es nicht leicht Feuer fängt ꝛc. vor andern ebenfalls eingegangen gewesenen Beantwortungen, auch den Preis zuerkannt hat;

3) Weil doch meine bewährten Vorschläge, bey Feuersbrünsten Häuser und Mobilien zu retten, und große Feuersbrünste zu verhüten, schon zur vierten Auflage gelanget sind, und also daraus zu schließen ist, daß, wo etwan die mit Fleiß dabey gebrauchete plane, und also allen Lesern wohlverständliche Schreibart manchen Lesern nicht annehmlich ist, doch die darinnen befindlichen Realien als nützlich und brauchbar von Sachverständigen erkannt worden sind;

4) Weil von der Beschreibung meiner erfundenen und von allen Hausvätern und Hausmüttern, bey ihrem Aderlassen, nützlich zu brauchenden Blutwaage und des Blutmeßgeschirres eine neue verbesserte und vermehrete Auflage jetzo im Werke, und solche schon im Leipziger allgemeinen Verzeichnisse derjenigen Bücher, so wieder neu aufgeleget werden sollen, angekündiget worden ist;

5) Weil

5) Weil doch die Königl. Societät der Wissenschaften in Göttigen meiner Beantwortung der aufgegebenen Preisfrage, wegen Verbesserung der Feuerlöschanstalten, abermal einen Preis zuerkannt hat; und ich

6) darauf schon vor zweyen Jahren etliche französische Briefe aus Frankreich, aus Amiens, von dem dasigen französischen Herrn Buchhändler Godart, erhielt, in welchen ich ersuchet wurde, daß ich doch von solcher meiner jüngsten Göttingl. Preisschrift, von Verbesserung der Feuerlöschanstalten (welche vom Hrn. Heinemann besonders verächtlich ausgeschrien worden ist) zwey Exemplare, mittelst der ordinairen Post, an den Hrn. Grafen und Intendanten d'Agay in Amiens, überschicken möchte; und da ich dieß gethan hatte, darauf vorm Jahre, laut öffentlichen Nachrichten, *) angezeiget wurde, daß solche meine Preisschrift in Frankreich für sehr nützlich erkannt würde, und deswegen auch ins Französische übersetzet worden sey; und auch das beweget mich zu glauben, daß meine deutsche Schriften nicht so schlecht und unnütze seyn mögen, als wie sie vom Hrn. Heinemann herunter gemachet werden, weil

7) doch auch meine jüngst-vorige deutsche Schrift, die ich, unter dem Titel: Physicalische Bewegungsgründe, die es wahrscheinlich und glaublich machen, daß bey der Henne-bergl.

*) Z. E. Im 74sten Stücke des Beytrags zum (Altonaischen) Reichs-Postreuter, 39ster Woche, 1776.

dergl. Berg- und Handelsstadt Suhla ein unterirdischer großer Schatz von Steinsalz verborgen liege, sammt unmaßgeblichen Vorschlägen, wie solcher Schatz schicklich aufzusuchen, und der gefundene wohl genutzet werden kann, im Drucke herausgegeben habe, von sachverständigen Herren und gelehrten Männern, wie man in der gedruckten Anzeige von der Leipziger ökonomischen Societät, in der Ostermesse 1777. Seite 11 ersehen kann, wohl aufgenommen, und für schicklich, und der Sache angemessen beurtheilet worden ist, und die Churfürstl. Sächßl. hochberühmte ökonomische Societät auch mich gewürdiget hat, darüber mit mir in nähere Communication zu treten;

8) Weil auch meine in die *Noua Acta Academiae Imperial. Natur. Curiosor.* und in die *Acta Academ. Electoral. Mogunt. Scientiar. vtil.* gegebene und allda eingedruckte lateinische Aufsätze für nützlich erkannt und wohl aufgenommen worden sind. Ein Mehreres hier von meinen andern Schriften zu geschweigen: weil ich gar kein Liebhaber von eigenem Lobe und Prahlerey bin, und ich das Schicksal solcher meiner zum Drucke beförderten Schriften nicht angeführet haben würde, wenn mich nicht die Heinemannische abgezielete Verkleinerung meiner Schriften, zu meiner nöthigen Vertheidigung und Ehrenrettung, dazu gedrungen hätte. Ich gestehe anbey jedoch gerne ein, daß in solcher meiner jüngsten Göttingl. Preisschrift, als sie gedruckt war, Manches hernach wahrgenommen habe, das in besserer Ordnung hätte vorgetragen seyn können. Weil ich aber diese Preisschrift doch nicht hernach

nach umformen durfte, auch sonst immer ein Tag den andern lehret, und ich hernach noch vieles eingesehen habe, wie verschiedliche in der Preisschrift enthaltene Punkte noch besser erläutert werden können: so habe ich für gut und nützlich erachtet, sie mit Anmerkungen und Zusätzen zu verbessern. Und da ich gesehen, daß die Königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen sich auch gefallen lassen, daß Hr. Heinemann vom Feuerlöschen selbst gesprochen hat, obgleich dieß, nach den Worten der Preisfrage, nicht eigentlich verlangt zu seyn schien: so habe ich im 43sten Zusatze auch Einiges vom Feuerlöschen selbst, wie es eigentlich geschehen müsse, mit angezeiget: damit auch diejenigen einfältigen Dorfleute, so etwan noch gar nicht wissen, wie man ein aufgegangenes Brandfeuer vortheilhaft mit Löschen anzugreifen und zu dämpfen habe, zugleich hiebey eine Anleitung dazu bekommen mögen; welche vortheilhafte und geschickte Löschweise jedoch in den Städten (und wenn etwan nicht in allen, doch in vielen, oder in den meisten) und auch auf vielen Dörfern schon bekannt ist. Ich bin sonst gewohnt, Tugend, Geschicklichkeit und Verdienste auch an meinen Feinden zu loben; und so würde ich auch eingestehen müssen und eingestanden haben, daß ich das Feuerlöschen, wie es zu verrichten ist, noch nicht gewußt, und es erstlich von Hrn. Heinemann, wie er mir prahlerischer, aber ungegründeter Weise, vorwirft, nach seinem Angeben erlernet hätte, wenn nicht solches zu verrichtende Feuerlöschen schon in vielen gedruckten Feuerordnungen beschrieben und angewiesen stünde, und ich nicht in meinem Leben oftmal bey kleinen und mittelmäßigen Feuersbrünsteu, ja auch bey weitläuftigen Bränden gewesen wäre; der ich

aber vornehmlich beym hiesigen Suhlaischen, im Jahre 1753 geschehenen, großen Brande (da binnen einer Zeit von ohngefähr 14 Stunden 541 Wohnhäuser, und überhaupt über 1400 Gebäude abbrannten) viele, ja überflüßige Gelegenheit gehabt, auf das Feuerlöschen und auf viele andere dabey vorgekommene merkwürdige Brandumstände genau aufzumerken; und ich also das gewöhnliche Feuerlöschen und auch vieles Andere von Brandsachen, aus eigener Erfahrung, erlernet habe. Aber Hr. Heinemann suchet in seiner unglimpflichen Schrift, Seite 16, auch dieß von mir zweifelhaft zu machen, da er spricht:

„ob ich bey einer so traurigen Begebenheit, „wie eine Feuersbrunst ist, meiner Gedanken wohl „so mächtig gewesen seyn sollte, daß ich die dabey „sich ereignenden Vorfälle bemerket und darüber „reflectiret hätte.“

Der Mann scheint also sich allein klug zu dünken, andere Leute aber, gegen sich, für einfältig und ungeschickt zu halten.

Die Heinemannische Beschmitzung, da er Seite 4, saget:

„Man weiß es ja, daß es ihm auf schiefe Ur„theile eben nicht ankömmt;“

welche weder mit Gründen, noch mit Exempeln aus irgend einer meiner Schriften bewiesen worden ist, gebe ich Hrn. Heinemann, als ein offenbar schiefes Urtheil, auf welche es ihm wohl viel we-

niger

niger, als mir, ankömmt, mit aller Bescheidenheit zurück.

Und wegen seiner fernern, Seite 4, gethanen Beschmitzung,

„daß ich meine Leser mit einer Menge von „Kleinigkeiten bestürme, die man nicht wissen wolle, „weil sie schon lange bekannt wären, die ich aber „für wichtig halte, und als neu ansehe,"

antworte ich hier nur so viel, daß Beschuldigungen und Beschmitzungen, ohne gründlichen und hinlänglichen Erweis, keinen Glauben verdienen. Doch werde ich mich auch wohl hernach noch weiter darüber verantworten.

„Das, was er, Seite 5, aus dem Pope „wider mich anführt, passet nicht auf mich."

Und es ist unschicklich, was Hr. Heinemann hiebey schwatzet:

„Ich kann ja darüber wegsehen, ob Hr. Glaser mir den Rang zugestehen will oder nicht:"

Denn ich habe ja keinen Rangstreit mit ihm angefangen, und lasse ihn in seinen Würden, die ihm gebühren, jedoch daß er auch mich in den meinen ungestöhret lasse. Seite 5 spricht er ferner:

„Genug, daß eine ansehnliche Gesellschaft der „gelehrtesten Männer meiner Schrift den Vorzug „vor der Seinigen zugesprochen hat."

Daß die Königl. Societät, ob Sie gleich keine Entwürfe von allgemeinen Feuerlöschanstalten und Feuerordnungen verlangete, sondern Verbesserung der schon vorhandenen Feuerlöschanstalten begehrete, dennoch des von der Preisfrage willkührlich abgegangenen und die verlangte Verbesserung der schon vorhandenen Feueranstalten für unnöthig achtenden Hrn. Heinemanns gemachten und für gut gehaltenen Entwurf zu einer Feuerordnung auf dem Lande sich gefallen lassen, und beliebet hat, solchen seinen Entwurf, da wir beyde die Preise zugleich erhielten, vor meiner Beantwortung und abgezielten Verbesserung der schon vorhandenen Feueranstalten, zuerst abdrucken und meine nachsetzen zu lassen: darüber habe ich mich ja nicht beschweret, und ich gönne ihm dieß gerne. Jedoch wird es mir, bey der Heinemannischen Ruhmredigkeit, hoffentlich erlaubet seyn, meine Vermuthung hierbey bescheidentlich zu eröffnen, daß, wenn ich, da ich bey der Beantwortung der Frage, so viel mir möglich war, zu bleiben mich bestrebete, dem Ansehen nach, nicht unrecht verstanden worden wäre, ob sey meine Meynung, daß, bey der verlangten Verbesserung der schon vorhandenen Feueranstalten, alle meine gethanen Vorschläge und Anräthe in jeder specialen Feuerordnung gebrauchet werden möchten, die Herren Beurtheiler von meiner Beantwortung vielleicht noch besser geurtheilet haben würden; wenn Sie mich nämlich dahin, wie ichs meynete, verstanden hätten, daß, weil ich, wenn der Sache hinlänglich gerathen und die Feuerlöschanstalten überhaupt in allen Ländern, besonders aber in den Hannoverischen Landen und im Göttingl. Bezirke, genugsam verbessert werden sollen, für nöthig erachte, für jede Stadt und für

jedes Dorf eine, auf ihre local- und andere eigene Umstände besonders einzurichtende, Feuerordnung zu machen, diese also einzurichtenden specialen Feuerordnungen aber von einem Beantworter der Preisfrage unmöglich, wegen der ihm unbekannten sehr verschiedlichen Umstände der Städte und Dörfer (welche Umstände aber von keinen Beantworter genugsam erforschet werden konnten) *) gemacht werden können, ich zu solcher Verfertigung nur brauchbaren, nützlichen und genugsamen Stoff angegeben habe, (ich auch nach den Worten der Preisfrage ein Mehrers nicht angeben konnte) aus welchen kluge Männer, bey nöthiger Entwerfung der neuen und auch bey der Ausbesserung der schon vorhandenen alten specialen Feuerordnungen, diejenigen Stücke, so für die und jene Stadt oder für das und jenes Dorf besonders schicklich und nützlich zu brauchen sind, klüglich auswählen, und davon brauchen können; und so mußte ich, zum Angeben solches Stoffes, umständlich seyn, und auch Dinge mitanführen, die Manchem, der meine Meynung nicht

*) Siehe Göttingl. Anzeigen von gelehrten Sachen, 1773, 142stes Stück. Hannoverl. Magazin, 1774, 5tes Stück, Seite 79. „Denn da heißt es: daß „dergleichen zuverläßige Nachrichten von den würklichen Feueranstalten, jedes Ortes, nur durch „Berichte, welche von hoher Obrigkeit den Beamten und Magistraten abgefordert würden, zu erhalten stehen. Da aber bey einer Preisaufgabe die „Forderung bloß auf das und so weit gehen kann, „als Privatpersonen zu leisten im Stande sind: so „wird die Societät --- sich doch auf dasjenige einschränken, was von Privatpersonen geleistet werden kann.“

genug erkennet, darunter zwar als Kleinigkeiten scheinen möchten, jedoch, wenn sie am rechten Orte und zu rechter Zeit richtig mit zum Gebrauche gezogen werden, doch auch beyhülflich, zur Verbesserung der Feuerlöschanstalten und zum Abhalten weitläuftiger Brände, großen Nutzen schaffen können und werden; und also auch geringscheinende Hülfsmittel hiebey nicht zu verachten sind.

Hr. Heinemann saget Seite 5 und 6 weiter: „Sein Hauptthema bestehe darinnen, und dahin „ziele eigentlich die Preisaufgabe, daß man mit „einer ausgesuchten Mannschaft auf das Feuer ein„dringen und ihm frühzeitig die Kräfte zu benehmen „trachten solle."

Das ist aber ja nicht eine eigentliche Beantwortung der Preisfrage, *) sondern nur ein unverlangtes

*) Im 144sten Stücke der Göttingl. Anzeigen von gelehrten Sachen, 1774, welches Hr. Heinemann selbst hat abdrucken und seiner Preisschrift versetzen lassen, heißt es, Seite 31, in solchem seinen Abdrucke:

„Daß die Societät keine Entwürfe von allge„meinen Feuerlöschanstalten und Feuerordnun„gen verlangte, giebt der Inhalt und der Aus„druck der Preisfrage selbst: sie wünschte Mittel „zur Verbesserung der Feuerlöschanstalten in „den hiesigen Landen, in den kleinen Städten „und auf den Dörfern. Sie setzt also Feuerlösch„anstalten, die schon vorhanden sind, voraus; sie „nimmt an, daß sie eine Verbesserung bedürfen; „sie verlangt Vorschläge und Mittel zu dieser ge„wünschten Verbesserung, und zwar Mittel, die „in der Ausführung thulich, nicht gar kostbar „und

langtes und in vielen gedruckten Feuerordnungen schon beschriebenes und bereits bekanntes Angeben, wie nämlich das Feuerlöschen selbst, nach der gemeinen und schon bekannten Weise zu verrichten, und das schon lange an vielen Orten gebräuchlich gewesen und noch ist. Sein Hauptthema saget also nur etwas Unverlangtes und schon Bekanntes, nicht aber wie die Feuerlöschanstalten, das ist, die vorher zu machenden guten Anstalten oder Einrichtungen also verbessert werden können und sollen, damit hernach, bey etwan entstehenden Feuersbrünsten, das Feuerlöschen selbst desto leichter und glücklicher von Statten gehe. Und eben deswegen hat ja die Königl. Societät, beym Aufgeben der Preisfrage, sich ausdrücklich zugleich dabey dahin erkläret, man könne auch solche Mittel beybringen, die nicht nur im Augenblicke der Gefahr, sondern schon lange vorher anzuwen-

„und der hiesigen Landesverfassung angemessen „sind.

„Nach ihrem völligen Umfange hat der Frage „keine von allen Schriften ein Genüge gethan. „Die Königl. Societät sieht indessen wohl ein, daß „diese zweckmäßige Beantwortung zum großen „Theile mächtige Schwierigkeiten hatte.“ ---

Wie kann also Hr. Heinemann sich mit Wahrheit rühmen, daß er mit seinem angegebenen Hauptthema, und daß er mit willkührlicher Abgehung von der Preisfrage, und daß er nur einen unverlangten gemeinen Entwurf zu einer Feuerordnung auf dem Lande gemacht, (dergleichen Entwürfe ja vorher schon mehrere bekannt sind) das Ziel der Preisfrage getroffen habe?

den seyn dürften. *) Aber diese ausdrückliche und deutliche Erklärung der hochgedachten Societät läßt Hr. Heinemann, weil sie seinem prahlenden und unwahren Fürgeben offenbar widerspricht, mit Fleiß weg, und bemühet sich hingegen gar, die wahre Meynung der von der Königl. Societät aufgegebenen Frage zu verdrehen: welches aber von der Societät nicht gebilliget wird, daß er von der vorgelegeten Frage abgeht, und nur willkührlich eine auf dem Lande zu brauchende und schon vorher bekannte Löschweise angiebt; und Sie spricht von der Heinemannischen Beantwortung freylich: So bald man von jener Forderung, nämlich von der verlangten Verbesserung der Feuerlöschanstalten oder der verlangten Beantwortung, abgeht: (das ist: welche Feuerlöschmittel und Anstalten der dasigen Verfassung, zur Verbesserung, angemessen und thulich sind; das war der Hauptpunkt der Frage: so saget die Societät ausdrücklich:) so giebt der Verfasser einen guten Entwurf zu einer Feuerordnung auf dem Lande; nämlich für diejenigen Bauern und andere einfältige und in Brandsachen noch unwissende Landleute, so etwan noch gar nicht wissen, wie man ein entstehendes Brandfeuer löschen muß. Es giebt aber auch viele kluge Landleute, denen diese gemeine Weise schon bekannt ist, wie nach solcher ein entstehendes Brandfeuer gelöschet werden muß.

Es

*) Siehe Göttingl. Anzeigen von gelehrten Sachen, 1773, 142stes Stück; und Hannoverl. Magazin, 1774, 5tes Stück, Seite 71.

Es ist auch von der hocherwähnten Königl. Societät, bey Ihrem gefällten Urtheile, daß Hr. Heinemann, so bald man von jener Forderung abgehe, einen guten Entwurf zu einer Feuerordnung auf dem Lande gebe, nicht gesaget worden, daß er also die Frage nach dem Verlangen der Societät beantwortet habe, oder daß solcher sein Entwurf, zu einer Feuerordnung auf dem Lande, etwas Verlangtes und Neuerfundenes, und, vor allen andern dergleichen auch schon in andern General- oder Land-Feuerordnungen, oder auch in Special-Feuerordnungen vorhandenen Entwürfen, vorzüglich gut und am nützlichsten zu gebrauchen sey.

Sogar untersteht sich Hr. Heinemann, der Königl. Societät vorzusagen: „er halte die Verbesserung der bereits hier und da vorhandenen Feueranstalten für unnöthig." Er tadelt also damit ungeziemend sogar die Societäts-Aufgabe, als unnöthig. Es wird aber darüber von der Societät, mit Glimpf und Schonung, gesprochen: und dieser Grund ist etwas unerwartet.

Ferner spricht er: „der Entzweck der Feuerlöschanstalten sey an allen Orten einerley (nämlich „das Feuerlöschen;" das gebe ich zu; aber die Anstalten dazu sind nicht an allen Orten einerley, sondern nach Verschiedenheit der Orte und ihrer Umstände verschiedlich zu machen;) „es komme dabey „nur auf wenige Vorschriften an, die (seiner Meynung nach) allgemein sind, und also an allen Orten ausgeführet werden können und müssen."

Dieß

Dieß kann aber also nicht eingestanden werden: ja, wenn man damit zufrieden wäre, daß man nur, nach dem gewöhnlichen Schlendrian, oder nach der gemeinen, schon bekannten und gebräuchlichen Weise, ein aufgegangenes Brandfeuer mit gemeinem Wasser, wo dessen genug vorhanden, zu löschen sich bemühet: so könnte dieses Angeben einigermaßen zugegeben werden. Wenn man aber Verbesserungen verlanget, nach welchen das Feuerlöschen viel besser noch, als nach der unzulänglichen Gewohnheit, oder nach der gemeinen Weise geschieht, geschehen kann; da man nämlich, nach besonderer verschiedlichen Gelegenheit und Beschaffenheit der Umstände der Orte, dabey auch noch verschiedliche besondere Hülfsmittel zum Feuerlöschen und Brandhemmen, und zur Verminderung der großen Brennbarkeit der Gebäude wohl haben und sie mitbrauchen kann und soll: so können die Vorschriften unmöglich allgemein seyn, und müssen also auch nicht an allen Orten allgemein ausgeführet werden.

Es saget zwar Hr. Heinemann dabey ferner: „ihre nähere Bestimmung (nämlich der Vorschriften zum Feuerlöschen, und überhaupt zum Abhalten gros„ser Feuersbrünste oder weitläuftiger Brände) und „Modification aber richte sich nach den Localumstän„den jedes Ortes.“

Hierüber spricht die Societät: Das glauben wir nun gern: aber eben diese Bestimmung nach dem Local, wodurch alle Anstalten und Vorschriften erst brauchbar werden, ist eben die große Schwierigkeit. Feuerlöschmittel und Anstalten sind mehr, als zu viel, bekannt;

bekannt; aber welche sind der hiesigen Verfassung angemessen? welche sind thulich? Das war der Hauptpunkt der Frage. Und so kann und muß man auch von andern Ländern und deren mancherley Städten, Flecken und Dörfern, und ihren sehr verschiedlich beschaffenen Local- und andern Umständen fragen; und eben deßwegen ist es nicht möglich, eine solche General- oder Landfeuerordnung zu machen, die für alle Städte, Flecken und Dörfer hinreichend nützlich gebrauchet werden könne, sondern es ist nöthig, für jede große und kleine Stadt, und für jeden Flecken, und für jedes Dorf eine speciale oder eigene, nach den, bey jedem Orte vorhandenen, besondern Umständen wohl anpassende Feuerordnung zu machen. Wie kann nun Hr. Heinemann, wider die klaren Worte der Königl. Societät, mit Wahrheit behaupten,

„dahin ziele eigentlich die Preisfrage, nämlich, daß man nur mit einer ausgesuchten Mannschaft auf das Feuer einzudringen und ihm frühzeitig die Kräfte zu benehmen trachten solle?“

Dieß ist ja schon etwas Bekanntes, und in den schon lange vorhandenen verschiedlichen Landfeuerordnungen, und auch in vielen Special-Feuerordnungen bereits anbefohlen und beschrieben; und man giebt ja auch bey entstandenen Feuersbrünsten keine bloße Zuschauer ab, sondern man bemühet sich ja, das Feuer baldigst zu löschen. Die Königl. Societät verlangte aber durch die Preisfrage ein mehreres Nützliche und Nöthige, nämlich eine thuliche Verbesserung der schon gebräuchlichen Feuerlöschanstalten,

ten, und zumal in den Hannoverl. Landen. Wie kann nun Hr. Heinemann über mich mit Wahrheit ruhmredig sprechen:

„Hr. Glaser hat also die wahre Beantwor-
„tung der Aufgabe doch erst von mir ler-
„nen müssen.“

da er doch selbst die wahre Beantwortung nicht getroffen hat?

Die Königl. Societät saget von seinem angegebenen Löschen einer Feuersbrunst:

Alle Weitläuftigkeit wird von ihm vermieden, alles, was in Kleinigkeiten fällt, alle Formalität wird, als zweckwidrig, verworfen; daher also keine Feuerzeichen, keine Feuerplätze, keine Patrouillen, Rettungsplätze und Commando. In allen wird nur auf das Wesentliche (nämlich aufs eigentliche Löschen des Brandfeuers) gegangen. Zu den Anstalten werden also, nach seinem Angeben, erfordert: arbeitende Menschen, Befehlshabere und Aufseher oder Feuerherren, und Mittel und Werkzeuge: Wasser und Feuergeräthe, Sprützen von der mittlern Gattung und kleinere. (Ob das nicht schon bekannte und gebräuchliche Dinge sind, das können alle Sachverständige leicht beurtheilen.) Aber woher sie kommen sollen, wo Wasser her zu erhalten, wenn keines in der Nähe ist, wie das? und woher? Alles das überläßt der Verfasser der speciellen Einrichtung.

Wer

Wer soll aber solche specielle Einrichtung ihm vorher machen? Dazu gehören freylich Männer, die bedächtlich sind, und alle vorhandenen oder etwan auch mangelnden oder fehlerhaften Umstände weislich und reiflich überlegen können, was in jeder zu machenden neuen Special-Feuerordnung, oder in der Ausbesserung der etwan schon vorhandenen alten, nach der besondern verschiedlichen Beschaffenheit jedes Ortes, alles erforderlich, thulich und nützlich ist: dazu scheint Hr. Heinemann, nach seinem in seiner wider mich gerichteten Schrift zu Tag gelegeten und sehr unbedächtlichen Bezeigen zu urtheilen, freylich nicht aufgeleget zu seyn. Er bekümmert sich auch nicht, wie man sonst mit minder brandgefährlichem Auf- und Ausbauen der Gebäude und weniger brandbeförderlichem Aufbehalten der Mobilien, oder auch mit thunlicher und zum allgemeinnützigen Gebrauche schicklicher Verminderung der großen Brennbarkeit des Baugehölzes, oder anderer guten Vorkehrung in den Gebäuden dem Feuer wohl vorkommen kann, daß es darinnen nicht so schnell mehr, als es sonst gemeiniglich zu geschehen pflegt, fortbrennen und sich daran nicht mehr so geschwind vergrößern und ausbreiten kann; auch hat er Nichts von besonders kräftigen und zum gemeinnützigen Gebrauche schicklichen Löschwassern, mit welchen man ein Brandfeuer viel leichter, mehr und geschwinder, als mit gemeinem Wasser, löschen kann, angegeben. Auf welches alles man doch auch seine Absichten mitrichten muß, wenn solcher sehr wichtigen Sache hinlänglich gerathen werden soll.

Hr. Heinemann bekümmert sich also um andere, zum Voraus auch zu brauchende, dienliche Hülfsmittel

mittel und gute Vorkehr nicht, sondern sein Hauptthema ist, daß, wenn an einem Orte etwan eine Feuersbrunst entsteht, man nur, nach der gemeinen Weise, schnell zum Brandfeuer hinrennen und herzhaft mit gemeinem Wasser löschen müsse. Wenn man ihm also, bey einer an seinem Wohnorte etwan entstehenden Feuersbrunst, sogleich genugsames gemeines Wasser und gute Feuersprützen, auch eine genugsame Mannschaft von solchen Leuten, die ihm alle, ohne Ausnahme, auf seinen Befehl, wie die Soldaten ihren Herren Officieren, gehorchen, (das wird aber schwerlich von Bürgern und Bauern, der Strenge nach, an allen Orten geschehen) unverweilet herbey schaffet: so habe ich selbst das gute Zutrauen zu ihm, daß er alsdann das aufgehende Brandfeuer bald wieder löschen werde: Wenn nicht a) etwan dieses Feuer in sehr brennbaren und mit sehr vielen stark brennenden Materien angefüllten Gebäuden aufgegangen ist; Wenn nicht b) die Nacht, oder in Brand gekommene hohe Thurmgebäude, oder verschlossene Scheunen, so mit vielem Strohe angefüllet, und von einem Gewitter oder sonst angezündet worden, oder andere Hindernisse es abhalten, daß man nicht frühzeitig genug zum Brandfeuer kommen und ihm baldigen Widerstand thun kann; Wenn nicht c) große und lange angehaltene Trockniß die Gebäude mehr brennbar gemacht hat; Wenn nicht d) grimmige Kälte und harter Frost das also, nach seiner gemeinen Weise, gebräuchliche Feuerlöschen erschweren, und nicht etwan die Feuersprützen im heftigen Froste unbrauchbar werden; Wenn nicht e) ein Wind dabey heftig stürmet, und mit seinem Anblasen das Feuer schnell vergrößert und forttreibt,

oder

oder auch Flugfeuer auf andere Gebäude hinführet, und weiter anzündet, oder auch der Wind das in die Höhe gesprützte Sprützenwasser in der Luft zurücktreibt, und keines ins Feuer fallen läßt. Aber diese vielen Wenn nicht werden auch viele Ausnahmen in seinem, nach gemeiner Weise, gebräuchlichen Feuerlöschen machen, daß es oftmal dem Brandfeuer nicht genugsam Widerstand thun und dessen weite Ausbreitung nicht abhalten wird. Dazu auch noch kömmt, daß, Wenn nicht f) Wasser sogleich, in genugsamer Menge, zum Feuerlöschen vorhanden ist; Wenn g) es an guten und genugsamen Feuersprützen fehlet; Wenn h) ihm die löschenden Leute nicht, wie die Soldaten, ihren Officiern, aufs genaueste gehorchen; Wenn i) solche löschenden Leute zum Theil nicht standhaft beym Feuerlöschen bleiben, sondern, wenn sie wissen, daß nach der Feuerordnung keine Fürsorge für die Rettung und Erhaltung ihrer Mobilien getragen wird, zubald davon weg, und in ihre Wohnungen heimlaufen, und ihre in Feuersgefahr zu seyn erachteten Mobilien selbst zu retten suchen; Wenn k) Hr. Heinemann mit so weniger, zum Feuerlöschen bestellten, Mannschaft (er verlanget in den Städten nur 15 bis 20, und auf den Dörfern 10 bis 12; an welchen besorglich, wegen Abwesenheit oder Krankheit, oftmal noch einige fehlen werden) dem Feuer, bey mancher Feuersbrunst, nicht genugsam widerstehen kann, und es überhand zu nehmen scheint, und er alsdann erstlich mehrere Mannschaft zum Feuerlöschen aufbiethen lassen will, solches neue Aufbiethen und Erscheinen mehrerer Leute, wie zu besorgen ist, zu langweilig seyn, und schlechten Nutzen leisten wird, zumal, da bekannt

 ist,

ist, daß die Inwohner des Ortes, zumal in den Dörfern und kleinen Städten, wenn sie merken, daß das Feuer sich ausbreitet, sich nicht gerne zum Löschen einstellen, sondern sich lieber, wie man aus Erfahrung weiß, mit dem Retten ihrer Mobilien beschäftigen.

Da Hr. Heinemann seine angegebene gemeine Weise, eine Feuersbrunst zu löschen, für ganz neu, und, vor allen schon gebräuchlichen Arten, Feuersbrünste zu löschen, vorzüglich nützlich hält: so muß er, dem Ansehen nach, wenige Feuerordnungen gelesen, und noch nicht darinnen gesehen haben, daß schon in vielen derselben dergleichen ähnliche Löscharten beschrieben sind; auch muß ihm nicht einfallen, daß ja nach solcher schon bekannten und gebräuchlichen Feuerlöschweise viele Feuersbrünste gelöschet worden sind, ehe seine Preisschrift und die darinnen angegebene Löschweise bekannt geworden ist. Weil aber doch die betrübte Erfahrung dabey vielfältig gelehret hat, daß oftmal mit dem, nach solcher gemeinen Weise, geschickt, herzhaft und standhaft verrichteten Feuerlöschen allein, ob es gleich frühzeitig unternommen und standhaft verrichtet worden ist, dennoch an und in sehr brennbaren Gebäuden die weite Ausbreitung des Brandfeuers nicht hat abgehalten werden können: so ist man dadurch zur Erkenntniß gekommen, daß man sich, um weitläuftige Brände abzuhalten, ja nicht auf geschicktes Feuerlöschen, zumal wenn es nur, nach der gemeinen Weise, und mit gemeinem Wasser geschieht, zu sehr, oder allein verlassen kann und soll, sondern daß man vornehmlich auch in den Gebäuden selbst, zur guten Vorkehr, ihre große Brennbarkeit, so viel es füglich gesche-

geschehen kann, vermindern, und überdem auch sich bestreben müsse, noch mehrere Vortheile und Hüfs-Hülfs- mittel zu erlernen: damit also das Feuer nicht so leicht am Baugehölze haften, und seine Wuth auch nicht so sehr daran ausüben kann; und wenn ein Brandfeuer solche Gebäude etwan ergreift, daß es auf solche Weise doch bald wieder gelöschet werden kann.

Wollte aber Hr. Heinemann, da er sich mit seinem, obgleich schon bekannten und gemeinen, Feuerlöschen so gar bereit machet, und damit fast alle Feuersbrünste zu bezwingen glaubet, daß sie nicht zu weitläuftigen Bränden ausschlagen können oder werden, etwan an allen denen Orten, allwo in sehr brennbaren Gebäuden weitläuftige Brände geschehen sind, die dabey gewesenen Feuerlöschenden, wie es von ihm scheint, alle im Verdachte haben, oder beschuldigen, ob hätten sie ihr Feuerlöschen nicht geschickt, herzhaft und standhaft genug verrichtet: so würde er ja diese Leute für Idioten und feige Memmen, sich aber eigenliebig allein für klug und herzhaft halten.

Ich billige und lobe selbst eine, zum baldigen Löschen der entstandenen Feuersbrünste, anzuwendende oder auch angewandte geschickte Feuerlöschweise; allein man hat sich nur nicht zu viel darauf zu verlassen, und darüber andere an und in den Gebäuden selbst, nöthiger Weise, auch, zum Abhalten großer Feuersbrünste, mitanzuwendende Hülfsmittel nicht gering zu schätzen und zu vernachläßigen; sonst wird man manchmal hernach, bey entstehenden Feuersbrünsten, zur Beschämung und Demüthigung, des gehabten

allzugroßen Zutrauens zum Feuerlöschen, das sich aber alsdann nicht hinlänglich erweist, eines Andern überzeuget. Es mag vielleicht dem Hrn. Heinemann mit solchem seinen gemeinen Feuerlöschen ein paarmal so viel geglücket haben, daß er damit damals entstehende oder entstandene Feuersbrünste bald wieder gelöschet, und davon dann eine so stolze Meynung von seinem Feuerlöschen bekommen hat. Aber wird es ihm denn damit ferner und auch andern Leuten, die es ihm nachahmen, allemal also glücken? Es sind mir mehrere Personen bekannt geworden, die mit Rotomondaten vorgaben, bloß durch ihr geschicktes Commando und gute Anordnungen zum Feuerlöschen verschiedlichemal Feuersbrünste glücklich gelöschet zu haben, und die prahleten, es werde ihnen also auch ferner nicht mißglücken; allein unversehens haben sie hernach die verdrüßliche Erfahrung bekommen, daß ihr allzugroßes Zutrauen zu ihrem vermeynten geschickten Feuerlöschen dennoch fehlgeschlagen hat. Ich wünsche aber, daß dem Hrn. Heinemann nicht ein Gleiches widerfahren möge.

Weiter saget Hr. Heinemann, Seite 5. „Hr. Glaser muß doch seine Preisschrift nicht für „vollständig gehalten haben, weil er ihr, bey dem „besondern Abdruck, mehr nicht, als 52 Zusätze „angehänget hat.“

Allerdings habe ich sie nicht für vollständig gehalten, und halte sie auch noch immer nicht dafür: denn da immer ein Tag den andern lehret, und man eine wichtige Sache, beym weitern Untersuchen und Nachforschen, immer mehr erkennen lernet, wie ihr noch besser zu rathen ist: so geschieht es auch mit

dieser

dieser sehr wichtigen Sache. Es scheint also aus solchem seinen mir gemachten Vorwurfe, und da er seine, nun auch besonders zum Drucke beförderte, Preisschrift nicht mit Anmerkungen und Zusätzen annoch verbessert, sondern solche mit der wider mich gerichteten unbescheidenen und ungegründeten Schrift vielmehr verschlimmert hat, daß er, aus allzugrosser und ihn verblendenden Eigenliebe, seine Preisschrift schon für vollständig noch immer halte. Wer also verblendet ist und bleibt, der verbessert seine noch unvollständigen oder geringen und fehlerhaften Sachen freylich nicht.

Ferner bringt Hr. Heinemann Seite 5 und 6, nachstehendes faule Geschwätze wider mich vor:

„Sein 43ster Zusatz ist in dem Wesentlichen „fast wörtlich aus meiner Preisschrift abgeschrieben, „aber durch den Commentarium, den er darüber „hergegossen, zu einem kraftlosen Julep geworden. „Und was enthält dieser Zusatz? Daß man mit „einer ausgesuchten Mannschaft auf das Feuer ein„dringen und ihm frühzeitig die Kräfte zu benehmen „trachten solle. Hierin besteht nun aber „mein Hauptthema, und dahin zielet ei„gentlich die Preisaufgabe. Hr. Glaser hat „also die wahre Beantwortung der Aufgabe doch „erst von mir lernen müssen.“

Ob das nicht mit Unwahrheiten in den Tag hinein geschwätzet und mit eigenen Lobe geprahlet heiße, das will ich allen mit Einsicht begabeten und unpartheyischen Lesern dieser Schrift zu beurtheilen überlassen.

Bey der Aufgabe der Preisfrage druckete die Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen sich also aus:

> Man soll Mittel anzeigen, die in der Ausführung thulich, nicht gar kostbar und der hiesigen Landesverfassung angemessen sind, wodurch die Feuerlöschanstalten in den hiesigen Landen, in den kleinen Städten sowohl, als auf den Dörfern, zu verbessern seyn.

Und weil die Societät, nach Dero hochweiser Einsicht, gar wohl erkannte, daß der Sache damit nicht genug gerathen wird, wenn man nur eilig hin zum Brandfeuer rennet, und es nur nach der schon bekannten und insgemein gebräuchlichen, auch in vielen schon im Drucke vorhandenen Feuerordnungen beschriebenen Weise, mit gemeinem Wasser zu löschen sich bemühet: so setzete sie klüglich noch die Erklärung bey:

> Daß auch solche Mittel beygebracht werden könnten, die nicht nur in dem Augenblicke der Gefahr, sondern schon lange vorher anzuwenden seyn dürften.

Die Frage heißt also nicht, wie Hr. 'Heinemann diese fälschlich zu verdrehen suchet, wie der Actus des Feuerlöschens selbst eigentlich zu verrichten sey, oder wie man nur mit einer ausgesuchten Mannschaft auf das Feuer eindringen und ihm mit gemeinem Löschen frühzeitig die Kräfte zu benehmen trachten

ten solle: weil das ja schon in vielen Feuerordnungen beschrieben und also eine schon bekannte und insgemein gebräuchliche, aber doch noch nicht hinlänglich befundene, Sache ist. Auch verlanget die Preisfrage nicht, daß man nur einen Entwurf zu einer Feuerordnung auf dem Lande machen sollte: weil auch schon dergleichen Landfeuerordnungen im Drucke vorhanden und bekannt sind; sondern wie die Anstalten zum Feuerlöschen durch noch unbekannte oder neue, oder doch durch noch allda ungebräuchlich gewesene, aber vorzüglich nützliche Anordnung und Hülfsmittel verbessert werden mögen, damit hernach das Feuerlöschen selbst desto glücklicher von statten gehen könne und möge; deswegen aber auch solche Mittel, die schon lange vorher, ehe eine Feuersbrunst entsteht, nützlich angewendet werden können, dazu hieben mitangegeben werden dürften; nämlich, wie ich und andere Leute die Frage verstanden haben, und noch also verstehen, wie man nicht allein die gemeine und schon bekannte Feuerlöschweise verbessern, sondern auch (weil doch aus vielfältiger Erfahrung bekannt ist, daß, in sehr brennbaren Gebäuden, auch oftmal das geschickte, herzhafte und standhafte, nach der gebräuchlichen Weise verrichtete, Feuerlöschen allein nicht vermögend gewesen und es auch noch nicht allezeit ist, die weite Ausbreitung des Brandfeuers abzuhalten) wie man mit minder brandgefährlichem Auf- und Ausbauen der Gebäude, ferner mit thunlicher Verminderung der großen Brennbarkeit des alten und neuen Baugehölzes, in den schon in gar großer Menge in der Welt sehr brandgefährlich vorhanden stehenden Gebäuden, und mit vortheilhafter und also weniger brandgefährlicher Aufbehaltung der Mobilien, auch

mit Erfindung besonders kräftiger und zum gemeinnützigen Gebrauche wohl schicklicher Feuerlöschwasser, und allen möglichen und thunlichen Hülfsmitteln und Vortheilen, die sich zum allgemeinnützigen Gebrauche wohl anwenden lassen, und auch theils zum Voraus anzuwenden sind, die schon bekannten und gebräuchlichen Feuerlöschanstalten verbessern möge. Ich sehe aber nicht, was denn Hr. Heinemann bey seinem, mit falscher Prahlerey vorgeblichen, Hauptthema, Neues von besonderer Erheblichkeit und Nützlichkeit angegeben habe, das nicht schon in andern gedruckten und geschriebenen Feuerordnungen steht, oder auch sonst nicht schon beym Feuerlöschen gebräuchlich ist: denn in den vorhandenen Feuerordnungen ist ja schon lange angeordnet, daß, und wie, zum Feuerlöschen, damit es ordentlich und glücklich geschehen möge, bestellet sind: 1) ein oder etliche Feuerherren oder Befehlshaber; 2) besondere Personen zu den Feuersprützen; 3) andere zum Wassereinschütten und Löschen mit Wasser; 4) wieder andere zum Wasserherbeytragen; 5) noch andere zum Wasserherbeyleiten; 6) wieder andere zum Einreißen eines und andern Gebäudes und zu mehrern Verrichtungen. Hat man denn solche schon lange gebräuchliche Weise des Feuerlöschens etwan erstlich vom Hrn. Heinemann erlernet? oder hat er es nicht vielmehr aus den schon vorhandenen Feuerordnungen gelernet?

Seite 6 schwatzet er, nach seiner gewöhnlichen Art, über mich also:

„Uebel nehmen? gar nicht. Aber gründliche, „richtige und erhebliche, ohne rechthaberischen

„Ton

„Ton und auf keine hämische Art vorgetragene „Erinnerungen, erwarte ich, und das mit „Recht: widrigen Falls muß er mir nicht übel „nehmen, wenn ich seine Critiken zurück „weise.“

Da ich schon an meiner verbesserten Preisschrift die gegen einige seiner angegebenen Punkte mit geziemender Bescheidenheit gemachten Erinnerungen damals dem Publikum, zur unpartheyischen Beurtheilung, übergeben habe: so will ichs auch hiebey bescheidentlich wieder thun; und die Sachverständigen mögen unpartheyisch beurtheilen, ob meine gegen ihn gethanen Erinnerungen gründlich, richtig, erheblich, ohne rechthaberischen Ton und auf keine hämische Art vorgetragen sind, oder nicht. Warum berufet sich aber Hr. Heinemann nicht auch auf das unpartheyische Urtheil des Publikums? er kann ja hiebey, in seiner eigenen Sache, nicht selbst partheyischer Richter seyn, und noch weniger erlaubet ihm die von einem Gelehrten und in einem ansehnlichen Amte stehenden Manne erforderliche und auszuübende Bescheidenheit, daß er sich auf eine so unanständige und ungegründete Weise vertheidigen darf; als welches Lasters Gebrauch gemeiniglich eine böse Anzeige in einer Vertheidigung ist, daß man mit der Wahrheit und gewissen Gründen in der Vertheidigung nicht fortkommen kann, und man seinen Gegentheil mit ungeziemender und unanständiger Begegnung furchtsam machen und zum Stillschweigen bringen will.

Da Hr. Heinemann allzugroß Werks von seinem, jedoch nur gemeinem, Feuerlöschen machet,

 „daß

„daß er nämlich damit fast oder gar alle Feuers„brünste zu löschen sich getrauet, die Gebäude mö„gen auch (wie er in seiner wider mich gerichteten „Schrift, Seite 15, spricht) so brennbar, als „sie wollen, hoch oder niedrig, mit Stroh oder mit „Schindeln gedeckt, halb oder durchaus von Holz „gebauet seyn: so machet er damit das Ansehen, daß er sich, zur Verhütung großer Feuersbrünste oder weitläuftigen Brände, um die Verminderung der großen Brennbarkeit der Gebäude wenig oder gar nicht bekümmert, und diese Verminderung also, dem Anscheine nach, eben nicht nöthig achtet, sondern das Erfolgen großer Feuersbrünste nur dem schlechten Feuerlöschen zuschreibt: denn er spricht, in seiner Preisschrift, Seite 45:

„Man scheue sich in Person einem Brand„feuer nahe zu kommen, und die Gemüther „beherrsche eine wirkliche Furcht vor dem Feuer „selbst. Noch nie habe er wahrgenommen, „daß die Mannspersonen, die sich zuerst beym „Feuer eingefunden, sich sogleich hinzu gewa„get hätten: nur wenn das Feuer noch nicht „durchgeschlagen war, in diesem Falle habe „man sich demselben genähert.“

Ein grundfalscher Schluß ist aber dieß, daß er von seiner einzelnen Wahrnehmung sogleich also auf alle Orte und Leute in der Welt schließt, daß an allen andern Orten die Leute vor einem in Flammen aufgehenden Brandfeuer eben so eine große Furcht hätten, und nicht gleich zum Löschen herzusprängen, und nicht unverweilt löscheten.

Hr. Heinemann giebt also mit seiner Aeußerung zu erkennen, daß er die Vernachläßigung des baldigen, herzhaften und geschickten Feuerlöschens für die Hauptursache der oft erfolgenden großen Feuersbrünste oder weitläuftigen Brände halte, dabey Sturm, große Trockniß, die Nacht, harter Frost nur beyhülfliche Ursachen wären; allein ich erkenne zur Hauptursache (causa primaria) der großen Feuersbrünste die sehr brennbare Beschaffenheit der an einander hingebaueten Gebäude; die Vernachläßigung des baldigen und guten Feuerlöschens aber achte ich für die causam secundariam: denn man weiß aus vielfältiger und gewisser Erfahrung, daß in besonders gar sehr brennbaren und an einander hingestandenen Gebäuden, manche bey Tage und bey nicht vorhandener großen Trockniß oder hartem Froste, auch bey keinem Sturme, sondern bey stiller Luft entstandenen Feuersbrünste, mit angewandtem baldigen, herzhaften, geschickten und standhaften Feuerlöschen dennoch nicht von ihrer erfolgeten weiten Ausbreitung haben abgehalten werden können, und also dabey bloß und allein die allzugroße Brennbarkeit der Gebäude, als die vornehmste Ursache des erfolgeten großen Brandes, erkannt worden ist. Entsteht aber von dem erfolgenden großen Feuer dabey eine oder andere sogenannte Windbraut, oder ein Sturmwind: so wird durch dessen starkes Anblasen freylich hernach das Feuer noch schneller und mehr vergrößert und ausgebreitet. Sind aber etwan beym Ausbruche des Brandfeuers auch die obbemeldeten Umstände, die entweder das Brennen der an sich schon sehr brennbaren Gebäude noch mehr befördern, oder das Feuerlöschen verhindern oder erschweren, vorhanden: (und sie sind leider! nur allzu oft dabey

vorhanden) so ist es kein Wunder, daß so oft weitläuftige, Städte und Dörfer verwüstende Brände erfolgen. Nach solcher richtigen Erkenntniß dieser höchst wichtigen Sache, ist es, wenn man ihr hinlänglich rathen und große Feuersbrünste besser, als es bisher geschehen, abhalten will, nöthig, daß man vornehmlich an und in den sehr brennbar vorhanden stehenden Gebäuden, so viel es füglich noch geschehen kann, ihre große Brennbarkeit vermindern, und überdem das Feuerlöschen und Brandhemmen auf eine recht geschickte Art zu verrichten erlernen und es aufs beßte ausüben muß.

Seite 8, spricht Hr. Heinemann wider meine ihm dagegen gemachte Einwendung:

„Daß jede Feuersbrunst einen geringen Anfang habe, behaupte noch. Selbst das Feuer des Blitzes hat einen geringen Anfang.“

Ich gebe aber allen mit guter Einsicht und Beurtheilungskraft begabeten Lesern dieser Schrift bescheidentlich anheim, zu beurtheilen, ob das ein geringer Anfang einer Feuersbrunst ist, wenn ein anzündender Donnerstrahl in eine Scheune oder in ein Magazin, so mit sehr vielem Strohe angefüllet ist, also einschlägt, wie es manchmal geschieht, daß der anzündende Strahl sich darinnen sehr ausbreitet, in viele kleinere Strahlen sich vertheilet, und darinnen fast allenthalben umher fährt, und also das Stroh nicht auf einem Flecke allein, sondern auf vielen Stellen zugleich anzündet, und auf einmal das viele Stroh zugleich in völlige Flamme setzet, so, daß

Ein-

Einschlagungsknall und große Flamme fast zu gleicher Zeit erfolget, und also das ganze Gebäude in wenigen Secunden in voller Flamme steht. Und da ich ihm darüber ein hier, zu Suhla, geschehenes Beyspiel angeführet, da ein Donnerstrahl eine Scheune in wenigen Secunden in volle Flamme gesetzet, wie solches nicht allein die Hausnachbarn, sondern auch eben zur Zeit des Einschlagens nahe vorbey gegangene und gefahrene Leute deutlich gesehen haben: so suchet er mir auch das zweifelhaft zu machen, und darüber zu spötteln: aber damit beweiset und behauptet er sein Fürgeben gar schlecht.

Er saget weiter darüber:

„An Pulverthürme (daß nämlich manche zer„springen und auf einmal viele Gebäude zu„gleich anzünden) habe ich freylich nicht „gedacht.“

Er hätte aber, wenn er ein bedächtlicher Mann gewesen wäre, ehe er seinen Satz niedergeschrieben, fein daran denken sollen: denn einem Manne, der weise seyn will, steht es übel an, bey Sachen, daran man gar füglich hätte denken können und sollen, hintennach, zu einer kahlen Entschuldigung, zu sagen: daran habe ich freylich nicht gedacht.

Weiter spricht er:

„Zum Glücke aber giebt es in kleinen „Städten und auf den Dörfern keine Pul„verthürme.“

Aber

Aber weiß er denn gar keine kleine Städte, die zugleich Vestungen und darinnen oder daran dennoch auch Pulverthürme sind? Und fällt ihm denn nicht auch bey, daß in Kriegszeiten manchmal vom Feinde etliche mit Schießpulver angefüllte Fässer auf Karren oder Wagen in den Städten brandgefährlich hingestellet, oder auch in Friedenszeiten von Fuhrleuten bisweilen Fässer, voll Schießpulver, in ferne Länder geführet und unterweges bey die Gasthöfe hingesetzet werden? welches viele Pulver, wenn es etwan von einem Donnerstrahle oder sonst auf eine andere Weise angezündet wird, ja vermögend ist, auf einmal etliche Gebäude zugleich plötzlich in Brand zu bringen. Und warum antwortet Hr. Heinemann nicht, wegen des ihm auch eingewandten und bekannten, ehemaligen, großen Brandunglücks zu Naumburg? da ja von einer großen Menge Flamme gefangenen Schießpulver fast augenblicklich viele Häuser in Brand gesetzet worden sind? Hat denn diese große Feuersbrunst einen geringen Anfang gehabt? Wer wird ihm das, zu Gefallen, glauben! Dennoch aber suchet er, wider die offenbare Wahrheit, ohne Erweisgründe, nur mit einer angemaßeten Autorität, zu behaupten, daß jede Feuersbrunst einen geringen Anfang habe.

Seite 10 erkühnet er sich, wider die offenbare Wahrheit und mit Hintansetzung des schuldigen Respects, der Königl. Societät aufgegebene Preisfrage, nach seinem Gefallen, zu verdrehen, und, zu seiner gesuchten Vertheidigung, zu ändern, und das Publikum also zu blenden; da er spricht:

„daß

„daß er auf entfernete Mittel, welche, „eine Feuersbrunst zu vermindern, im Vor„aus angewandt werden müssen, sich „nicht einlassen wolle, weil die Preisfrage „solches nicht, aber wohl dieses verlange: „wie ein ausgebrochenes Feuer am geschwin„desten gedämpfet und dessen Wuth Einhalt „gethan werden solle."

Die hochgedachte Societät sagete aber doch deutlich bey der Preisaufgabe:

daß auch solche Mittel beygebracht werden könnten, die nicht nur im Augenblicke der Gefahr, sondern schon lange vorher anzuwenden seyn dürften. *)

Da nun Hr. Heinemann auf die Aufgabe geantwortet hat, so muß ihm ja auch diese damals öffentlich gethane Societätserklärung bekannt seyn, und er saget ja also hierüber eine offenbare Unwahrheit. Dem Ansehen nach aber hat er sich unvermögend und ungeschickt gefühlet, von den Hülfsmitteln, welche eine Feuersbrunst zu vermindern, im Voraus angewandt werden müssen, etwas Tüchtiges und vorzüglich Nützliches anzugeben:

Weiter saget Hr. Heinemann also, mit Unwahrheit:

„und

*) Siehe Göttingl. Anzeigen von gelehrten Sachen 1773, 142stes Stück. Hannoverl. Magazin, 5tes Stück, 1774.

„und daß ich den wahren Sinn der Preisauf-
„gabe nicht verfehlet, hat der Ausfall ge-
„zeiget.“

Das folget ja aber durchaus nicht, daß, da er einen Preis erhalten hat, er den wahren Sinn der Aufgabe getroffen habe: denn hätte er den wahren Sinn der Preisaufgabe nicht verfehlet, so würde er ja den doppelten Preis bekommen haben; so aber spricht die Societät ja deutlich, daß er von der Frage abgegangen sey, und einfolglich den wahren Sinn der Frage nicht getroffen habe, und seine Schrift der wiederholten Preisfrage keine völlige Genüge thue: so konnte sie ja deßwegen auf dem doppelten Preis keinen Anspruch machen.

Ferner lauten die Worte der Societätsbeurtheilung hierüber also:

daß, wenn man ihm das nachsehe, daß er von der Forderung der Frage abgehe, er einen guten Entwurf zu einer Feuerordnung auf dem Lande gebe;

und um deßwillen ist ihm der halbe doppelte Preis zuerkannt worden. Wie kann Hr. Heinemann aber mit solchem seinen, unverlangter Weise, *) gemachten Entwurfe zu einer Feuerordnung auf dem Lande so gar groß thun? da ja vorher auch schon andere gute

*) Göttingl. Anzeigen von gelehrten Sachen, 144ste Stück, 1774.

gute Landfeuerordnungen, z. E. die Königl. Preussische und die Churfürstl. Sächsische (welche auch im 31sten Leipziger Intelligenzblatte 1774 und im 21sten und folgenden eben solcher Leipziger Intelligenzblätter 1775, umständlich zu lesen sind) vorhanden, aber doch alle Landfeuerordnungen, nach meinem, und, wie ich dafür halte, wohlgegründetem, Erachten, zur Verhütung großer Feuersbrünste oder weitläuftigen Brände, nicht hinlänglich sind, sondern daß, wenn der sehr wichtigen Sache hinlänglich gerathen werden soll, für jeden Ort eine besondere Feuerordnung gemachet werden muß.

Hierauf suchet Hr. Heinemann meinen erfundenen brandabhaltenden Holzanstrich herunter und verächtlich zu machen, und fällt endlich das schlechte Urtheil darüber:

„Meines Erachtens wird der uralte Anstrich,
„den schon die Griechen gekannt haben, und
„der aus Alaun bestanden, noch immer den
„Vorzug behaupten.“

Er hat darüber auch, in seiner vermeynten Vertheidigung, aus des alten *Gellii* Noct. Attic. eine Stelle angeführet. Allein, wäre Hr. Heinemann ein Physicus, so würde er bald erkennen können, daß zwar der Alaun das Holz einigermaßen, aber doch nicht hinlänglich und lange nicht so viel, als mein brandabhaltender Holzanstrich, gegen das Feuer schützet, und daß auch der Alaunanstrich, zum allgemeinnützigen Gebrauche, um große Feuersbrünste damit abzuhalten, gar nicht so schicklich, als wie mein Anstrich, ist: weil der Alaun zum allgemeinen

Gebrauche viel zu theuer, und er auch am Holze allmählich verwittert, und also daran nicht viele Jahre dauerhaft bleibt; dahingegen mein Anstrich, wenn er nicht von einem langwierigen Regen endlich abgewaschen wird, sondern trocken bleibt, besage der schon bekannt gewordenen richtigen Erfahrung, am Holze sehr viele Jahre lang dauerhaft und kräftig bleibt, *) solcher auch, sowohl am dicken, als dünnen Gehölze, nützlich gebrauchet werden kann. Da also Hr. Heinemann die Ursachen, wegen der Güte und Vorzüglichkeit meines Anstriches nicht versteht: so hätte er mit seinem plumben Urtheile zu Hause bleiben, und aus dem Ovid, (aus welchem er, als seinem Lieblingsbuche, in seiner wider mich verfertigten Schrift eine ganze Seite, dem Publikum unnütze und zur Beschwerde der Leser, hingebreitet hat) aus der Fabel, die des Midas Bestrafung der ihm gewachsenen langen Eselsohren, wegen seines schlecht gefällten Urtheils, beschreibt, die weise Lehre nehmen mögen, daß man von Sachen, die man nicht versteht, nicht urtheilen darf, oder man wird hernach, wegen des gefälleten unrichtigen Urtheils, von den Sachverständigen ausgelachet. Da eben diese Königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen schon vor funfzehn Jahren, wegen dieses,

*) In meinem, nach dem hiesigen Suhlaischen, im Jahre 1753 geschehenen, großen Brande wieder aufgebaueten, neuen Wohnhause habe ich, vor nunmehr 18 bis 19 Jahren, an etlichen Dachsparren Proben mit solchem meinem brandabhaltenden Holzanstriche, um seine Dauerhaftigkeit zu erfahren, gemacht; und er hängt noch immer vest und gut daran.

ses, nach einer aufgegebenen Preisfrage, von mir erfundenen und durch öffentliche Proben bewährten brandabhaltenden Holzanstriches, damals mir, vor andern Beantwortern, den Preis zuerkannt hat, und hernach mit eben solchem Holzanstriche hier, bey Suhla, an etlichen dazu besonders aufgebaueten kleinen Probehäusern, eine öffentliche und glücklich abgelaufene Feuerprobe gemachet worden ist; *)

 und

*) Diese Feuerprobe ist hernach von mir umständlich beschrieben, und, unter nachstehendem Titel, zum Drucke befördert worden:

Glasers (Joh. Friedr.) ausführliche Beschreibung der glücklich abgelaufenen großen Feuerprobe, welche mit seinem erfundenen brandabhaltenden Holzanstriche an dreyen deßwegen bey Suhla, im freyen Felde, besonders auf- und ausgebaueten Wohnhäusergen öffentlich gemachet worden. Nebst einem deutlichen Unterrichte, wie man solchen bewährten Holzanstrich richtig machen, und ihn, zur Verhütung großer Feuersbrünste, in den Gebäuden gemeinnützig brauchen kann. Mit einem Kupferblatte. Leipzig, bey Adam Friedrich Böhme, 1773, in gr. 8.

Es ist darauf auch solcher Anstrich, da er von der Rußisch-Kaiserlichen hochberühmten Akademie der Wissenschaften vorher für gut und nützlich erkannt worden, in dem Rußischen Petersburgl. ökonomischen Calender deßwegen beschrieben und zum Gebrauche empfohlen worden. Ja man hat mir sonst auch gemeldet, daß Jemand meine obgedachte ganze Beschreibung ins Rußische übersetzet habe.

Und da dennoch verschiedliche, aber ungegründete, Einwendungen und Zweifel wider solchen Anstrich gemachet worden: so fand ich für nöthig,

folgen-

und man zugleich dabey an etlichen Holzhäusen, die theils mit Alaun und theils mit meinem brandabhaltenden Holzanstriche gegen das Feuer verwahret waren, bey der damit auch angestellten öffentlichen Nebenfeuerprobe, deutlich wahrgenommen hat, daß mein Anstrich das Holz vielmehr, als der Alaun, gegen das Feuer schützet: so wird doch sonder Zweifel der Königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen wohlgegründeter Beurtheilung, und meinen öffentlichen hier, in Gegenwart vieler hundert, ja wohl bey tausend Zuschauer, glücklich gemachten Feuerproben mehr, als des Hrn. Heinemanns zu Blankenburg gefälleten ungegründeten Urtheile, geglaubet werden. Wollte Hr. Heinemann aber sich etwan noch belehren lassen, aus was für Ursachen mein Anstrich dem Alaunanstriche und andern dergleichen brandabhaltenden Anstrichen oder Holzüberzügen vorzuziehen ist: so möchte er, da er meine Schriften nicht selbst gerne liest, meine erstere Göttingl. mit Anmerkungen erläuterte und 1762 gedruckte Preisschrift, wie das Bauholz zuzurichten, daß es nicht leicht Feuer fängt oder fortbrennt, und aus der dritten oder

vierten

folgende Schrift deßwegen auch noch drucken zu lassen:

Glasers (Joh. Friedr.) Beantwortung und Widerlegung verschiedlicher, wider seinen erfundenen und in der damit an etlichen kleinen Probehäusern öffentlich angestellten und glücklich abgelaufenen großen Feuerprobe bewährt befundenen brandabhaltenden Holzanstrich, gemachten ungegründeten Einwendungen und erregten Zweifel. Leipzig, bey Adam Friedrich Böhme, 1774, in gr. 8.

vierten Ausgabe meiner Vorschläge, bey Feuersbrünsten Häuser und Mobilien zu retten und große Feuersbrünste zu verhüten, das darüber von mir Angeführete sich sonst von Jemanden vorlesen lassen: so würde er die Ursachen darüber deutlich erkläret hören.

Vermuthlich wird Hr. Heinemann nun auch sagen, daß des Engländl. Lord Mahons erfundener, sogenannter feuervester, Holzüberzug, der, nach den öffentlichen Nachrichten, aus einem Theile Sand, zween Theilen Kalch und drey Theilen (in ungefähr drey Zolle lange Stücken gehacktem) Heue, besteht, dennoch meinem Anstriche vorzuziehen sey. Wenn nun dieser Mahonische Kalchüberzug wirklich bessere Eigenschaften, als mein Anstrich, an sich hat, und zum allgemeinnützigen Gebrauche vorzüglich gut ist: so soll mein Anstrich vor dem Mahonischen gerne die Segel streichen; allein, um nachstehender Ursachen willen, zweifele ich noch sehr daran, daß er, zum allgemeinnützigen Gebrauche, um damit große Feuersbrünste abzuhalten, so schicklich, als mein Anstrich, und der Mahonische dem meinigen vorzuziehen seyn werde: denn 1) muß mit solchem Mahonischen Ueberzuge das Holz dick bedecket werden, sonst schützet ein davon gemachter nur dünner Kalchüberzug das Holz sehr wenig vor dem An- und Fortbrennen. Wird er aber dick übers Baugehölz gebracht, so kostet 2) der viele Kalch schon ziemlich Geld; und 3) werden mit solchem dicken Kalchüberzuge die Dachlatten, auf welchen die Dachziegel liegen, so doch vornehmlich minder brennbar gemachet werden müssen, und das Breterwerk, auch die aus Bretern gemachten Kleiderschränke und

andere Schränke, Truhen, Kasten, Thüren, Fensterladen, Dachbodenlöcher-Laden, Glockenstühle, anderes Thurmgehölz und sonderlich auch die hölzernen Helmstangen auf den Thürmen, die inwendigen Seiten der Schindeldächer, Strohdächer, der Stückfässer, in welchen sehr brennbare Dinge aufbehalten werden ꝛc. schwerlich, ohne sehr große Mühe, also damit zu überziehen seyn, (welches doch Alles mit meinem Anstriche füglich geschehen kann) daß der dicke Kalchüberzug viele Jahre lang, auch bey öftern starken Erschütterungen, gut daran hangen bleibt. Man wird 4) auch mit solchem Kalchüberzuge nicht, als wie es mit meinem Anstriche gut geschehen kann, brandabhaltende Tapeten machen können. Und wenn auch solcher dicke Kalchüberzug an allem Holzwerke in den Gebäuden, ohne sehr große Mühe und starke Kosten gemachet werden könnte, daran doch sehr zu zweifeln ist: so würde er 5) an vielerley Baugehölze eine mißfällige Unzierde seyn. Es hat auch 6) schon, nach der vor 21 Jahren von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen damals aufgegebenen Preisfrage, wie das Bauholz mit einem Anstriche zuzurichten, daß es nicht leicht Feuer fängt ꝛc. Jemand, in einer Beantwortung dergleichen ähnliche, von Kalch und Sand zu machende, Holzanstriche oder Ueberzüge angegeben, die ich in meiner, im Jahre 1762, mit Anmerkungen besonders gedruckten, und vorhin schon angeführten, ersten Göttingk. Preisschrift, Seite 111, auch angeführet habe; sie sind aber zum allgemeinnützigen Gebrauche, um damit große Feuersbrünste abzuhalten, nicht schicklich geachtet werden. Doch ich lasse des Lords Mahons brandabhaltenden Kalchüberzug in seinem

Werthe oder Unwerthe; die Zeit und mehrere davon erlangte Erfahrungen werden die eigentliche Beschaffenheit solcher Sache aufklären.

Ich will auch diejenige, vorgebliche und in den öffentlichen Zeitungen angezeigete, Erfindung, brennbare Gebäude vor dem Feuer zu bewahren, oder daran den Fortgang des Feuers zu hindern, mit welcher zu Paris, am 6ten December des vorigen 1777sten Jahres, an zwoen, von Bretern errichteten, Buden und einem Gebunde Stroh, eine öffentliche, und, wie es heißt, glücklich abgelaufene Feuerprobe gemachet worden ist, in ihrem Werthe oder Unwerthe lassen, und keinen Neid dagegen hegen, sondern vielmehr wünschen, daß der Nutzen davon, zum Abhalten großer Feuersbrünste, wirklich so groß seyn möge, als davon Hoffnung gemachet wird. Soll ich aber auch darüber meine Meynung frey sagen: so bekenne ich, daß ich, nach meiner erlangten Einsicht und Erkenntniß, wie diese brandabhaltenden Hülfsmittel wirken, noch zur Zeit davon vermuthe, daß es dennoch nur ein schon bekanntes und kein neuerfundenes und zum allgemeinnützigen Gebrauche vorzüglich nützliches Hülfsmittel seyn wird, um damit große Feuersbrünste füglich abhalten zu können, und wirklich abzuhalten: denn in der Erzählung davon ist bedenklich: 1) daß diese Feuerprobe Abends um halb 6 Uhr, da es schon dunkel oder gar finster gewesen, und nicht bey Tag gemachet worden ist: da man also die Beschaffenheit der gegen das Feuer präparirten Buden und des Gebundes Strohes nicht wohl hat erkennen können; es wird auch 2) nicht dabey gemeldet, ob die Breter der einen Bude mit einem brandabhaltenden An-

striche überzogen oder mit einem brandverhindernden Liquido eingetränket und davon durchzogen gewesen sind; welches Letztere mehr, als das Erstere, zu vermuthen ist; weil es heißt, daß ein nach solcher Methode präparirtes Gebund Stroh und ein am Wetterdache hängendes Tuch vom Feuer unversehrt geblieben sey; (welches ich aber nicht glaube, daß es ganz unversehrt geblieben ist) und 3) ist von dem Experimente gar nicht angezeiget, ob das gegen das Feuer präparirte Tuch (es mag nun aus einem wollenen oder leinenen bestanden haben) und das Gebund Stroh und die Breter der einen präparirten Bude und das auch präparirte Gebund Stroh vom brandabhaltenden Liquido inwendig noch naß oder feucht oder so dürre, wie die Breter der andern Bude und des andern unpräparirten Strohes, bey der Feuerprobe, gewesen ist. Mehrerer Bedenklichkeiten hier zu geschweigen. Mit recht starker Lauge, wenn solche entweder allein gebrauchet, oder mit etwas recht starkem Küchensalzwasser, oder auch mit einer unbrennbaren erdigten Materie, z. E. mit gelöschtem Kalche, oder Thon, oder Leimenbrühe ꝛc. ꝛc. vermischet wird, läßt sich Holzwerk, Breter, ein Gebund Stroh und ein Tuch auch also präpariren, daß der Brand gar nicht leicht daran haften kann. Das sind aber schon bekannte Dinge, so zum Löschen des Feuers zwar nützlich gebrauchet werden können, aber zum allgemeinnützigen Gebrauche, um alles bloß und brandgefährlich stehende Baugehölz in den Gebäuden damit genugsam und dauerhaft gegen das Feuer zu verwahren, doch unschicklich sind.

Nach-

Nachdem Hr. Heinemann, Seite 10, in seiner gegen mich gerichteten Schrift sich auf Mittel, welche eine Feuersbrunst zu vermindern im Voraus angewendet werden müssen, nicht einlassen, sondern nur angeben wolle, wie ein ausgebrochenes Feuer am geschwindesten gedämpfet und dessen Wuth Einhalt gethan werden solle: so fährt er gegen mich also fort:

„Ueberhaupt fehlt es an Vorschriften zu den „mittelbaren Veranstaltungen nicht. Es „sind deren in den vielen Feuerordnungen, „die wir schon haben, und in dem von mir „angeführten Gesetzbuche des Hrn. Profess. „Claproths so viel vorhanden, (es sind ja aber auch in den Feuerordnungen des Hrn. Heinemanns gethane gemeine Vorschläge oder Anräthe schon beschrieben und bekannt) „daß „Hr. Glaser ein gut Werk gethan haben „würde, wenn er unter diesen Verwahrungs„mitteln eine gute Auswahl gemacht, und „solche mit Ordnung, Präcision und Ge„schmack vorgetragen hätte, statt daß er alles, „richtiges und unrichtiges, wichtiges und un„bedeutendes, thunliches und unthunliches „zusammen gescharret, durch einander gemi„schet, und ohne alle Ordnung in die Welt „hinein geschüttet, aber Nichts von Erheb„lichkeit hinzugesetzet hat.“

Aus diesen Reden, mit welchen er meine bescheidenen und gegründeten ihm gemachten Einwendungen zu widerlegen sich bemühet, werden unpartheyische Leser überflüßig des Hrn. Heinemanns Gemüths-Cha-

 rakter

rakter erkennen, und ob Etwas und was von seinen Verläumdungen zu glauben sey, und ob er damit das, was er gründlich hätte widerlegen sollen, widerleget habe oder nicht. Wäre meine Preisschrift so elend, als wie er sie anzuschwärzen trachtet, so würde die Königl. Societät ihr keinen Preis zuerkannt haben, und meine Preisschrift auch nicht von Kennern solcher Sachen in gelehrten Zeitungen und Journalen eines Beyfalls gewürdiget worden seyn; ja man würde sie auch nicht in Frankreich ins Französische übersetzet haben. Es sind freylich schon viele Feuerordnungen (General- oder Landfeuerordnungen und Special-Feuerordnungen) in der Welt vorhanden, und ich habe auch Manches daraus genutzet, aber auch zugleich darinnen gesehen, daß Hrn. Heinemanns Angeben, zu einer allgemeinen Feuerordnung auf dem Lande oder auf den Dörfern, mit welchem er sich so gar breit machet, schon darinnen beschrieben steht, ja noch umständlicher darinnen angezeiget ist, und also seine angegebene Anräthe schon bekannt, aber, zum Abhalten großer Feuersbrünste, nicht hinlänglich sind, zumal da er nicht will, daß man alle Localumstände mit in die Feuerordnung ziehen dürfe, und er darüber die schlechte Raison angiebt:

„es würde, wenn die Localumstände eingerü-
„cket werden sollten, jeder Ort seine beson-
„dere Feuerordnung haben müssen.“

Und das ist doch eben der Punkt, über welchen wir ja auch besonders ungleicher Meynung sind; da ich, nach meiner Einsicht und nach meinem Begriffe, dafür halte, daß, wenn dieser sehr wichtigen Sache hin-

hinlänglich gerathen werden soll, unumgänglich nöthig ist, daß jeder Ort, er sey Stadt, Flecken oder Dorf, seine eigene und nach seinen localen und andern besondern Umständen besonders gut einzurichtende und wohl anpassende Feuerordnung bekommen muß.

Die Societätsfrage war: wie die Feuerlöschanstalten in den Hannoverischen Landen und also besonders auch im Göttingl. Bezirke **zu verbessern** wären; nicht aber hieß sie, wie man nur, nach gemeiner und schon bekannter Weise, einen Entwurf zu einer Feuerordnung auf dem Lande oder für Städte oder Dörfer machen und nach welchem das eigentliche Feuerlöschen geschehen solle: weil ja schon General- oder Landfeuerordnungen, auch viele für die und jene Städte gemachte Special-Feuerordnungen vorhanden sind, in welchen schon umständliche Anweisung gegeben und gegen Brandnothfälle auch Anordnung gemachet ist, wie das eigentliche Feuerlöschen unternommen und verrichtet werden soll. Die Frage setzete also zum Voraus, daß schon eben dergleichen Feuerlöschordnungen vorhanden wären, die aber, weil sie nicht hinreichend befunden worden, verbessert werden sollten. Da aber die hochgedachte Societät wohl eingesehen und erkannt hatte, daß, zum Abhalten großer Feuersbrünste oder der weiten Ausbreitung des Brandfeuers, das bloße Feuerlöschen allein, wenn es auch aufs Beßte verrichtet wird, dennoch öfters nicht hinlänglich ist, die weite Ausbreitung des Brandfeuers oder weitläuftige, Städte und Dörfer verwüstende, Brände abzuhalten: so erklärete Sie sich dabey weislich, daß diese Verbesserung nicht bloß und allein vom eigentlichen Feuerlö-

schen

schen, sondern von einem größern Umfange zu verstehen seyn solle, nämlich, daß auch solche Hülfsmittel, die schon lange vorher anzuwenden seyn dürften, beygebracht werden könnten. Weil ich nun selbst auch schon lange erkannt habe, daß mit dem Feuerlöschen allein dem großen Brandübel nicht genugsam abgeholfen werden kann: so fand ich für nöthig, in meiner Beantwortung nicht allein wegen nöthiger Verbesserung der schon bekannten und insgemein gebräuchlichen Anstalten zum eigentlichen Feuerlöschen, damit es desto glücklicher von Statten gehen möge, nützlich geachtete Vorschläge zu thun, und Anräthe zu ertheilen, sondern auch, was man sonst auch lange vorher anordnen und in den Gebäuden zu thun und unterlassen habe, daß das Feuer daran und darinnen seine sonst gewöhnliche Wuth nicht mehr so stark ausüben kann, und also hernach die etwan darinnen erfolgenden Feuersbrünste mit recht gutem Feuerlöschen desto leichter, eher und gewisser bezwungen werden können. Nun war mir aber doch nicht bekannt, wie denn die in den Hannoverischen Landen schon vorhandenen Feuerlöschanstalten da und dort eigentlich beschaffen wären; ich konnte auch solche Beschaffenheit, mit vieler darüber angewandter Mühe, nicht genug erforschen; und es hieß sogar, daß an vielen Orten weder gedruckte noch geschriebene Feuerordnungen vorhanden wären. Da ich aber überzeuget war, und es auch noch bin, daß eine General- oder Landfeuerordnung, wegen der großen Verschiedenheit der Local- und andern Umstände der Städte und Dörfer, nicht genugsamen Nutzen leisten könne, sondern daß jede Stadt und jedes Dorf ihre eigene, nach ihren besondern Umständen recht schicklich und gut eingerichtete Feuer-

ordnung bekommen müsse; jedoch weder mir, noch andern Beantwortern der Preisfrage möglich war, für jeden Ort eine solche gut anpassende Feuerordnung zu verfertigen; und ich also, als nöthig, angab, daß, bey bewandten Umständen, jede Stadt und jeder Flecken und jedes Dorf selbst, von einem oder etlichen klugen Inwohnern ihres Ortes, eine nach des Ortes localen und andern ihm eigenen Umständen wohl einzurichtende speciale oder besondere Feuerordnung entwerfen, und, wenn sie dann dem Orte wohl anpassend befunden wird, von der hohen Obrigkeit, als gut, bestätiget werden müsse: so fand ich dann nöthig, mancherley dienlichen und Theils noch unbekannten Stoff dazu anzugeben, aus welchem kluge Verfertiger neuer Feuerordnungen und geschickte Ausbesserer der alten klüglich auswählen können und mögen, was davon für den und jenen Ort besonders schicklich und nützlich erachtet wird. Und das erforderte freylich einen andern Vortrag, und ein Mehrers, als der Heinemannische, nur nach gemeiner und schon bekannter Weise, gemachte Entwurf zu einer, aber von mir nicht hinreichend geachteten, Landfeuerordnung enthält. Mit Unwahrheit saget aber Hr. Heinemann, ich hätte Nichts von Erheblichkeit hinzugesetzet, da er doch gleich hernach selbst eingesteht,

„daß mein Recept zu einer Feuerlöschungs-
„mixtur sachdienlich und einfolglich von Er-
„heblichkeit sey;“

da ich nämlich angerathen, wie man mit schicklichem Gebrauche gemeiner Asche, von Holz, Torf oder

Kohlen,

Kohlen, eine Feuersbrunst viel eher und besser, als nur mit gemeinem Wasser, löschen kann: welches von mir entdeckte gewisse Hülfsmittel ich schon im Jahre 1764, in der dritten Auflage meiner bewährten Vorschläge, bey Feuersbrünsten Häuser und Mobilien zu retten und große Feuersbrünste zu verhüten, angegeben, und solches Hülfsmittel, weil es probat ist, auch in der 4ten Auflage solcher Vorschläge mit beybehalten habe. *)

Die Welt mag nun über solches Alles unpartheyisch urtheilen, ob ich, oder Hr. Heinemann, Recht habe.

Des Hrn. Professors D. Claproths ohnmaßgeblichen Entwurf eines Gesetzbuches, so mir von Hrn. Heinemann angepriesen ist, hatte ich freylich damals, als eine juristische Schrift, noch nicht gelesen; ich werde mich aber bemühen, auch aus dieses berühmten Mannes Buche die für mich nützlichen Sachen zu erlernen. Da mir aber bekannt geworden ist, daß die Iuris Praecepta generalia heißen: Honeste viuere, alterum non laedere, suum cuique tribuere: so will ich, zur Dankbarkeit, für den mir gegebenen Anrath, Hrn. Heinemann gegentheils anrathen,

*) In einer andern, fürs Publikum auch nützlich geachteten, Schrift, die ich auch noch zum Drucke zu befördern Willens bin, werde ich umständlich mit angeben, wie die Holzasche zum geschwinden Löschen der Feuersbrünste, auf eine, zum allgemeinnützigen Gebrauche, wohl schickliche Weise, noch viel besser und nützlicher angewendet werden kann.

rathen, daß er doch selbst auch aus solchem Gesetzbuche 1) nicht nur das *alterum non laedere* erlernen, sondern solches auch wohl ausüben und Niemanden, zur Ungebühr, beleidigen und verunglimpfen wolle; und 2) daß er aus solchem Buche die Bescheidenheit, welche einem studirten Manne in seinem Thun auszuüben geziemet, ihm, Hrn. Heinemann, aber dieselbe noch fehlet, fein erlernen möge: denn dazu giebt der Hr. Profess. D. Claproth, auch eine gute Lehre; indem Er in der Vorrede zur zweyten Fortsetzung seines ohnmaßgeblichen Entwurfs eines Gesetzbuches, da Er über des Hrn. Professor Schotts in Leipzig, über einige Punkte seines Gesetzbuches, gemachte Critik, sich bescheidentlich also herausläßt: Herr Professor Schott ist sich bey seiner Critik gleich gewesen: Er hat die Gränzen der Bescheidenheit beobachtet, welche kein Gelehrter verkennen kann, welcher auf Sitten Anspruch machet. Ich vor meinem Theil wollte lieber alle Gelehrsamkeit, als die Sitten – das Wort in seiner Würde und nicht als Grimassen genommen – entbehren.

Daß Hr. Heinemann, anstatt sich bescheidentlich und gründlich zu verantworten, sich gleichsam mir zu einem Lehrer aufdringen, und mich, da er doch selbst nicht bescheidentlich und gründlich gegen mich geschrieben hat, lehren will, und mir eine Vorschrift machet, wie ich nach seinem Geschmacke schreiben soll: das reimet sich nicht wohl zusammen; und da nun auch seine wider mich verfertigte Schrift, die er doch mit Ordnung, Präcision und Geschmack, als ein Muster guter Schreibart, geschrieben haben will,

will, solche aber allen Personen, so Bescheidenheit und Billigkeit lieben, sehr eckel, ja selbst auch den Herren Recensenten seiner wider mich gerichteten Schrift, z. E. in der Göttingl. *) und Jenaischen etc. etc. **) gelehrten Zeitungen, auch in der

*) Im 95sten Stücke der Göttingl. Anzeigen von gelehrten Sachen, 1777; darinnen des Hrn. Heinemanns Beantwortung meiner Erinnerungen „bitter „genannt, und auch gemeldet wird, daß er, zu sei„ner Verantwortung, meine vermeynten Fehler sehr „hart gerüget habe; es hätte sich Alles mit meh„rerm Glimpf und gebührenden Schonung auch sa„gen lassen.

**) Im 80sten Stücke der Jenaischen Zeitungen von gelehrten Sachen, 1777; darinnen die Heinemannische nun besonders gedruckte Preisschrift, der eine Verantwortung meiner Einwendungen vorgesetzet sey, ziemlich ausführlich recensiret, aber dabey Nachstehendes angeführet ist:

„Nur Schade, daß er durch die hierbey gebrauch„ten unbescheidenen Spöttereyen, Schmähungen, „Verläumdungen und Verdrehungen, dergleichen „einem Gelehrten so wenig, als einem in hohen „Ehrenämtern stehenden Manne anstehen, allzu „deutlich verräth, daß es ihm nicht um die Ent„deckung der Wahrheit zu thun gewesen, sondern „daß er lediglich seinen Leidenschaften gefrohnet. „Und gewiß, wenn ein unpartheyischer Leser die „Glaserische vermehrte Preisschrift mit der Hei„nemannischen Verantwortung zusammenhält, „so wird er leicht bemerken können, quantum „distent aera lupinis, und daß Hr. Heinemann „sich schlecht vertheidiget habe: Sollte Hr. D. „Glaser, wie um des Bestens des Publikums zu „wünschen wäre, hiewider sich öffentlich verthei„digen

der Berliner allgemeinen deutschen Bibliothek, *) mißfällig ist: so halte ich sie gar nicht für nachahmungswürdig.

Seite 13 denkt er mich in meinen Reden gefangen zu haben; da er mir vorwirft, ich habe vorher gesprochen:

„daß man, wenn das gute Feuerlöschen (ich verstehe das eigentliche und zumal nach gemeiner Weise verrichtete Feuerlöschen) „nicht „helfen wolle, auch alle andere gute und thun„liche Hülfsmittel mit zum Gebrauche ziehen „solle. Da hätte ich solche Mittel (wenn „ich nämlich einige gewußt hätte) angeben „sollen."

Ich habe aber ja vorher deutlich davon gesprochen; und weil Hr. Heinemann solche von mir angegebene Hülfsmittel nicht erkannt oder gemerket hat: so will ich ihm hiemit einige, zum weitern Nachdenken, nochmal anzeigen. Wenn man sieht, daß alles gute und

„digen wollen: so würde verhoffentlich das Publi„kum viel dadurch gewinnen."

*) In deren 33sten Bandes, erstem Stücke, Seite 284; daselbst diese Heinemannische Preisschrift also recensiret ist:

Ein neuer Abdruck auf Veranlassung der Glaserischen Anmerkungen. Diesem geschickten Manne und der im Grunde Hrn. Heinemanns Meister seyn könnte, begegnet Hr. Heinemann in den Anmerkungen oft sehr unanständig.

und eigentliche Feuerlöschen an einem brennenden Hause oder an mehrern schon im Brande stehenden Gebäuden nicht genug hilft, und solches Löschen die weitere Ausbreitung des Brandfeuers nicht abhält: so muß man 1) in der Gegend der Gebäude, dahinwärts das Brandfeuer fortrücket, auf einem oder etlichen, nicht feuervest gebaueten, Gebäuden, nach Beschaffenheit der Umstände, die Dächer abtragen, oder, nach nöthig Befinden, solche Gebäude gar einreißen und wegräumen; darüber aber, damit solches Abtragen oder Einreißen, ohne zögernden Widerspruch, geschehen kann und möge, am beßten vorher schon, in der Feuerordnung, die Inwohner des Ortes genugsam zu versichern sind, daß, wenn durchs Einreißen eines oder andern Gebäudes, wenn solches nöthig erachtet würde, die Feuersbrunst gehemmet und gedämpfet wird, solches sehr beschädigte oder gar eingerissene Gebäude dem Besitzer, nach Billigkeit, vergütet werden solle. Wäre aber dieß genugsame Versprechen etwan nicht vorher geschehen: so müßte es 2) beym Brande von den obrigkeitlichen Personen hinlänglich zugesichert werden: denn außer dem weiß man viele Beyspiele, daß die Besitzer der Gebäude gegen das Einreißen sich heftig widersetzet haben, und großer Zank und gefährliche Schlägereyen und sehr schädlicher Aufenthalt, wegen des nöthigen Einreißens, daraus erfolget ist. 3) Muß man aus den Gebäuden, auf welche das Brandfeuer zudringt, so viel es möglich und thulich ist, die besonders sehr brennbaren Dinge, zumal von ihren Dachböden, auch aus den Schlöten und Rauchkammern den Speck, aus den Sälen und Zimmern die Bilder und die mit Oelfarben bemalten Tapeten, die Vorhänge von den Fenstern, und

andere

andere leicht feuerfangenden und sehr brennbaren Dinge wegschaffen; was aber etwan davon in der Eile nicht weggeschaffet werden kann, zum Voraus entweder nur mit gemeinem Wasser, oder, welches noch viel besser ist, mit trübem Aschenwasser (welches ich in meiner jüngsten Preisschrift, Seite 81, zu machen und zu brauchen, schon umständlich angerathen habe) wohl annetzen; und 4) mag man auch mit solchem trüben Aschenwasser an den Gebäuden, auf welche das Brandfeuer zudringt, so viel es füglich geschehen kann, die Giebelwände inwendig und auswendig, imgleichen das Dachgehölz, besonders auch die Dachsparren, Dachlatten und das etwan auf den Dachböden befindliche Breterwerk, die inwendigen und auswendigen Seiten der Schindel- und Strohdächer, auch die hölzernen Treppen und vornehmlich auch dasjenige Baugehölz, das etwan mit Oelfarben angestrichen ist, wohl annetzen. Die Erfahrung wird gewiß zeigen, daß das mit solchem Aschenwasser oder trüber Lauge angenetzete Holz, wenn es auch wieder trocken geworden ist, dennoch hernach ungerne an- und fortbrennt. Hat man etwan starke Seifensiederlauge, oder die von den Bleichern schon gebrauchte Lauge, oder solche Brühe von Färbern, in welcher viele Pottasche aufgelöset worden ist, oder andere gemeine starke Lauge beyhanden: so ist sie eben also, wie das besagete trübe Aschenwasser, dabey nützlich zu brauchen. 5) Auch diejenigen Gebäude, so am nächsten am Brandfeuer stehen, sind, so viel es möglich ist, ebenermaßen äußerlich, oft wiederholter Weise, mit solchem trüben Aschenwasser oder Lauge anzugießen oder anzusprützen. 6) Müssen sich genugsame und herzhafte Personen auf diejenigen Dachböden, auf

 welche

welche das Brandfeuer hinzubrennt, hinstellen, und mit Gießgefäßen und Handfeuersprützen das etwan brennend werdende Dachgehölz mit trübem Aschenwasser oder reiner Lauge, die man ihnen in genugsamer Menge zubringen muß, immer wieder auslöschen. 7) Auch auf die Dachböden der in Gassen dem Brandfeuer gegen über stehenden Häuser müssen sich genugsame Leute hinpostiren, die mit dergleichen Annetzen des Dachgehölzes und unverweileten Ausgießen oder Aussprützen des etwan an dem Dachgehölze Flamme fangenden Holzwerks sich aufs Beßte zu beschäfftigen haben: damit das Brandfeuer nicht auch die gegen über stehenden Gebäude in Brand bringe.

Und also ist zu verfahren, wenn man sieht, daß das gute Feuerlöschen, welches angewandt wird, bey einem in voller Flamme stehenden, sehr brennbaren, Gebäude doch nicht vermögend ist, das Brandfeuer zu löschen; daß man nämlich das brennende Gebäude geduldig niederbrennen lassen, und sich desto mehr bemühen muß, die dabey stehenden andern Gebäude (die man entweder nicht wegreißen kann, oder es nicht nöthig achtet, doch auf den nächst daran stehenden, wo möglich, die Dächer abtragen muß) vor dem An- und Fortbrennen zu erhalten; dabey auch nützlich ist, daß man, wo es möglich zu machen seyn wird, die auch brennenden Giebelwände des in voller Flamme stehenden Gebäudes einwärts umdrucke und umwerfe, damit sie ins brennende Gebäude einstürzen, und also mit ihrem Daraufdecken das Flammenfeuer verringern, daß es nicht gar rasch, schnell und zu stark, sondern schwächer brenne, und das Gebäude langsamer abbren-

abbrenne. Und damit das Flugfeuer keinen neuen Brand erregen möge, so hat über dem Allen, in nicht feuerfest gebaueten Städten, zumal in solchen kleinen Städten und auf den Dörfern jeder Hausbesitzer, bey einer entstandenen Feuersbrunst, sogleich eine Gelte voll Wasser vor seine Hausthüre zu setzen, auch, wenn es wohl möglich zu machen ist, noch eine kleinere Gelte voll Wasser, nebst einem Gießgefäße, oder, welches noch nützlicher, einer hölzernen Handfeuersprütze, auf seinen Dachboden zu stellen, und auf diesem von einer erwachsenen Person fleißig Wache halten zu lassen: damit solcher Wächter oder die Wächterinn das etwan herzufliegende Flugfeuer nicht nur alsbald gewahr werde, sondern auch dasselbe sogleich löschen möge. Zur kalten Winterszeit hat man, damit dieß Wasser in den Gelten nicht gefriere, eine oder ein paar Händevoll Küchensalz in solches kalte (oder, welches noch besser, heiße oder warme) Wasser zu werfen, und es so lange fleißig umzurühren, bis das Salz darinnen aufgelöset ist.

Nun wird doch hoffentlich Hr. Heinemann, wenn er etwan dieß selbst liest, oder es von andern Personen vernimmt, mich verstehen, was ich, wenn das gute Feuerlöschen nicht helfen wollte, das brennende Gebäude zu löschen, für andere gute und thunliche Hülfsmittel dabey mit zum Gebrauche zu ziehen, für nützlich und nöthig erachte!

Ferner suchet er, Seite 13, mich mit nachstehendem falschen Geschwätze beym Publikum anzuschwärzen, da er spöttisch über mich also spricht:

„Er, der von seinen Vorschlägen so einge„nommen ist, daß er in der Vorrede (be„scheidentlich, denn das verstehet sich) „wün„schet, hohe Minister großer Regenten und „Regentinnen, oder etwan auch ihre vor„nehme Leibärzte, möchten seine Schrift le„sen, (auch durchlesen?) sie den Regenten „und Regentinnen, mit beygefügtem Gut„achten, daß dieser Vorschlag guten Grund „habe, (dieß wird auf des Hrn. Ministers „oder Leibarztes eigenes Ermessen ankommen) „bekannt machen."

Da ich, als ein beym hiesigen Suhlaischen, im Jahre 1753 geschehenen, großen Brande sehr mitverunglückter Mann, aus eigener betrübten Erfahrung, weiß, was dergleichen Brandunglücke für großen Schaden anrichten, und wie sie gar viele Leute plötzlich um ihr Vermögen bringen, und in elende Umstände stürzen: so treibt mich die schuldige Pflicht und Liebe zu meinem Nächsten an, so viel ich, nach meinem geringen Talente, zu leisten vermag, das, was ich, zur Verhütung großer Feuersbrünste, zu thun und zu lassen für nützlich erkenne, aus redlichen Absichten dem Publikum anzuzeigen. Und so habe ich auch unmaßgeblich den nachstehenden, von mir für nützlich geachteten, Vorschlag gethan, der jedoch auf einer Bedingung beruhet, die aber von Hrn. Heinemann, dem Ansehen nach, mit Fleiß ausgelassen worden ist, und er also den ganzen Verstand der Sache widrig verdrehet hat. Ein gewisser auswärtiger kluger Freund, der, weil er selbst auch zweymal durch Brand sehr verunglücket ist, auch starke Einsicht in die Brandsachen be-

kommen

kommen hat, machte mir über meine Preisschrift und andere dergleichen nützliche Schriften die Erinnerung, daß solche doch nur geringen Nutzen leisten würden, woferne es nicht damit so viel glückete, daß von den Herrschaften der Länder das Nützliche von ihrem Inhalte zu gutem Gebrauche befördert werde. Dieß veranlassete mich, in der zu meiner mit Anmerkungen und Zusätzen erläuterten und verbesserten jüngsten Göttingl. Preisschrift gemachten Vorrede mich also heraus zu lassen:

„Da ich nun diese meines Freundes Meynung nicht ungegründet finde: so wünsche „ich, in reiner Absicht, um das gemeine „Beßte zu befördern, daß auch den hohen „Ministern großer Regenten und Regentinnen, welchen das Wohl der Länder zu besorgen und also vornehmlich auch die zu befürchtenden Feuerschäden möglichst abzuwenden obliegt, diese, obgleich geringe, doch „hoffentlich gemeinnützige, Schrift bekannt „und von ihnen eingesehen und der darinnen „gethane ohnmaßgebliche Vorschlag oder Anrath erwogen, und, wenn er hohen „Beyfall bekömmt, alsdann den Landesherrschaften, zu der davon zu hoffenden Beförderung des gemeinen Beßten, hinterbracht werden möge, nämlich, daß, zur „Abwendung der so oft in den kleinen Städten und auf den Dörfern erfolgenden grossen Feuersbrünste, die etwan für solche gemachten General-Feuerordnungen nicht hinlänglich seyn, sondern daß es nützlich und „nöthig sey, auch in jeder kleinen Stadt

„und auf jedem Dorfe eine und jedes Ortes
„Umständen richtig anzumessende, und wohl
„anpassende, und also gut einzurichtende spe-
„ciale Feuerordnung nicht allein zu machen,
„sondern auch solche richtig zu befolgen."

Was nun von dieser vom Hrn. Heinemann began-
genen falschen Anführung meines ohnmaßgeblichen
Vorschlages und von der Auslassung meiner Be-
dingung, mit welcher er meinen Vorschlag verdre-
het und lächerlich zu machen suchet, zu halten ist:
das will ich dem Publikum, zur unpartheyischen
Beurtheilung, überlassen.

Auf meine vorgedachte Bedingung gründe ich meinen gethanen unmaßgeblichen Vorschlag aber auch noch. Findet er von Personen, die gute Einsicht in solche Sache haben, etwan keinen Beyfall, je nun, so mag auch mein Vorschlag unterbleiben; bekömmt er aber von Sachverständigen Beyfall: so wünsche ich, nicht aus Eigenliebe und Stolz, sondern, in guter Absicht, um das allgemeine Wohl befördern zu helfen, daß auch solcher mein gethaner unmaßgeblicher Vorschlag großen Regenten und Regentinnen der Länder hinterbracht werden und zur guten Ausübung kommen möge: denn was helfen sonst die, obgleich mit hinreichenden Gründen gethanen guten und bey sachverständigen Männern auch Beyfall gefundenen Vorschläge, wenn sie nicht zum Gebrauche oder zur Ausübung gelangen?

Seite 14 machet er wieder ein auf die Preisfrage schlecht passendes, aber doch prahlerisches,

Ge-

Geschwätze von seinem gemeinen Feuerlöschen, welches jedoch schon sehr lange Zeit her bekannt und gebräuchlich, aber, zum Abhalten großer Feuersbrünste, nicht hinlänglich befunden worden ist, daß man deßwegen auch, um die öfters erfolgenden weitläuftigen Brände abzuhalteu, nicht allein eine Verbesserung der Feuerlöschanstalten nöthig erachtet, sondern auch erkannt hat, daß man auch die zu Tausenden, ja zu Millionen schon vorhanden stehenden alten Gebäude minder brennbar noch machen, und die neuen weniger brandgefährlich aufbauen müsse.

„Das Hauptwerk der Feuerlöschung (spricht Hr. Heineman) „kommt auf eine hinrei„chende Anzahl nervichter Arme an, die be„lebt, durch eine unerschrockene bereitwillige „und bedachtsame Seele, auf einerley Zweck „arbeiten. Fehlen diese, so sind alle Vor„bereitungen, sie mögen noch so künstlich, „noch so umständlich, noch so vielfach, noch „so gauckleriſch seyn, vergeblich. Ohne „menschliche Hülfe brennen die Gebäude, die „rings um in dicke Mauren eingehüllet sind, „mit Stumpf und Stiel heraus. Das Gla„sersche Brand-Specificum wird Dunst, geht „in den Wind. Durch menschliche Hülfe, „wenn sie zeitig kommt, und mit Verstande „wirkt, werden Gebäude gerettet, sie „mögen mit Stroh oder mit Schin„deln gedeckt, halb oder durchaus „von Holze gebauet, hoch oder nie„drig seyn."

Was doch Hr. Heinemann, da er sich also heraus läßt, von seinem angegebenen, jedoch gemeinen und schon bekannten, Feuerlöschen, das aber doch bloß und allein, zum Abhalten weitläuftiger Brände, wie die vielfältige Erfahrung gezeiget hat, bey sehr brennbaren Gebäuden öfters nicht hinlänglich ist, für einen hohen Begriff von sich selbst haben mag, daß sich andere Leute, gegen ihn gerechnet, wie Idioten verhalten, als die sich nicht getraueten, mit bloßen Feuerlöschen allein in sehr brennbaren Gebäuden die weite Ausbreitung des Feuers abzuhalten! Nun dann, wenn das Heinemannische gemeine Feuerlöschen allein wirklich solche Wunder thut, (welchem Fürgeben aber kluge Leute nicht Glauben beymessen werden) daß man damit in allen Gebäuden, sie mögen auch so brennbar seyn, als sie wollen, die darinnen erfolglichen Feuersbrünste gewiß und bald löschen und die Gebäude retten kann: warum bestrebet man sich denn so furchtsam und unnöthig, mit schweren Kosten und vieler Mühe, entweder von Stein feuervest, oder doch von Holz minder brandgefährlich zu bauen, und die sehr brennbaren Schindeldächer und auch die Strohdächer abzuschaffen? Das Alles hat man ja nicht nöthig, wenn man sich auf die Heinemannische Versicherung verläßt! Es würde aber, im Ernste gesprochen, damit weit gefehlet seyn. Hr. Heinemann thut, als wenn bisher die Leute bey den Feuersbrünsten gleichsam ihre Hände nur in den Schooß gestecket hätten, und, als feige Memmen, ums Brandfeuer, fast wie eine Katze um den heißen Brey, furchtsam herum gegangen wären, und das Wasser, zum Feuerlöschen, unverständig neben das Feuer hingegossen und hingesprützet, oder,

kurz

kurz zu sagen, das Feuerlöschen nicht herzhaft und geschickt genug verrichtet hätten. Das geschickte und gute Feuerlöschen ist gar nicht zu verachten, sondern vielmehr beßtens zu empfehlen, und wohl zu brauchen; aber man darf nur nicht zu stolz darauf seyn, und sich nicht zu viel auf dessen alleinige Hülfe verlassen, sonst wird man, wie die vielfältige betrübte Erfahrung bezeuget, öfters unversehens getäuschet; sondern man muß, wenn man mit dem Abhalten weitläuftiger Brände glücklich werden und seinen Zweck erreichen will, die Vorbereitungen oder Anstalten zum Feuerlöschen und dieses auch selbst immer noch mehr verbessern, aber überdieß auch die große Brennbarkeit der Gebäude selbst, so viel es füglich noch geschehen kann, vermindern. Das eine muß geschehen, und das andere nicht unterlassen werden; sonst erreichet man das Ziel nicht.

Ob mein brandabhaltender Holzanstrich, den er das Glasersche Brand-Specificum nennt, Dunst werden und in den Wind gehen wird, oder nicht; das muß und wird die Zeit lehren. Hr. Heinemann hätte nur nicht so vorlaut von meinem gedachten Holzanstriche widrig urtheilen mögen, bis er, wie Sirach *) saget, der Sache gewiß gewesen wäre. Weder mein eigenes Loben, noch das Heinemannische Verwerfen solches Anstriches wird die Sache entscheiden, ob dieser Anstrich, zum Abhalten großer Feuersbrünste und weitläuftiger Brände, zum allgemeinnützlichen Gebrauche schicklich ist, oder nicht; sondern das gesammte

Publi-

*) Cap. 33, v. 4.

Publikum hat darüber zu urtheilen, und, wenn es beliebig, mehrere Versuche damit anzustellen, und gewisse Erfahrung weiter davon zu erlangen. Hiebey will ich nicht unberührt lassen, daß, nachdem mit solchem brandabhaltenden Holzanstriche allhier, an etlichen kleinen Probehäusern, eine große Feuerprobe öffentlich und in Gegenwart vieler hundert Zuschauer, gemachet und glücklich abgelaufen war, dennoch ein Ungenannter, in des Hannoverischen Magazins 102tem Stücke, 1773, wider die offenbare Wahrheit, dagegen einen Widerspruch hatte einrücken lasseu, welcher also lautete:

„Ich habe des Hrn. D. Glasers Recept, nach „seinen eigenen Vorschriften, nachgemacht, „aber es in keinem einzigen Versuche bewährt „befunden. Das angestrichene Holz brannte „eben so plötzlich an, als das andere, ver„brannte eben so bald, und der Anstrich „leistete gar keine merkliche Hülfe.“

Weil nun dieser Widersprecher das Licht scheuete, und seinen Nahmen verhehlete, aber wider die offenbare Wahrheit, solchen Anstrich, als ganz unkräftig und unnütze, aus hämisch scheinenden Absichten, verläumdete: so wiese ich solchen lichtscheuenden und wider die offenbare Wahrheit dennoch verläumdenden Widersprecher, in meiner darauf im Drucke heraus gegebenen Widerlegung der wider solchen meinen Anstrich gemachten ungegründeten Einwendungen, damit ab, daß ich mich freundlich erboth, wenn er entweder selbst zu mir hieher, nach Suhla, kommen, oder einen Gevollmächtigten zu mir schicken würde, ich

ihn

ihn hier meinen brandabhaltenden Holzanstrich richtig zu verfertigen lehren wollte; oder, wenn er vermeynete, mich zu überführen, daß mein Anstrich nicht brandabhaltend sey: so möchte er hieher reisen, und mich hier durch eine neue und auch richtige Probe dessen überführen: so wollte ich, wenn seine Probe für ihn gut, für mich hingegen widrig ausfallen würde, ihm seine Reisekosten bezahlen. Es ist aber Niemand deßwegen bey mir erschienen. Da nun jetzo Hr. Heinemann solchen meinen Anstrich öffentlich, jedoch ohne mindeste beygebrachte Erweisgründe, zu vernichten sich untersteht, und seine jetzige Sprache oder Redensarten mit des damaligen Ungenannten Redensarten eine Aehnlichkeit zeigen: so hätte ich wohl Ursache, zu vermuthen, daß er der nämliche damalige ungenannte Verläumder seyn möchte; jedoch will ich diese Vermuthung noch unterlassen, und nur meine Verwunderung darüber zu erkennen geben, daß es Leute giebt, die, aus widrigen Absichten, gegen die offenbare Wahrheit zu schreiben, und ohne richtige Ursache Etwas zu verläumden, sich weder schämen, noch scheuen.

Seite 15 spricht er über mich:

„Ist es ihm anstößig, daß ich schreibe: „wenn das Feuer überhand nehme, und der „Anführer finde, daß er mit der bereits in „Arbeit begriffenen Leuten ihm nicht gewach„sen sey: so müsse er mehrere Hülfe aufbie„ten lassen, und es dürfe alsdann keiner, „der gefordert wird, zurückbleiben. Besser „hält er es,

„Gleich

„gleich anfänglich, wenn es seyn kann, mit
„vieler oder genugsamer Mannschaft dem
„Feuer Widerstand zu thun.“

Da suchet er dann mit einem unstatthaften Geschwätze und Spötteln ein Blendwerk zu machen, und damit sein ersteres, nicht genug überlegetes, Angeben zu überschminken, und demselben ein gutes Ansehen zu geben; und er will nicht verstehen, was ich damit sagen wolle:

> mit vieler oder genugsamer Mannschaft? und er fraget: „soll es die gesammte „Mannschaft aus dem Orte, oder sollen es „nur einige seyn? Was soll das: wenn es „seyn kann? bey einer Gefahr, wie die „Feuersgefahr ist, darf kein Seyn können „statt haben, sondern das: Soll seyn, muß „Platz greifen. Und

Seite 16 spricht er ferner:

> „Nach meiner Vorschrift, soll bey dem ersten „Feuerlärmen Niemand, als eine gewisse „ausgewählte Mannschaft zum Feuer eilen, „von denen ein jedweder im Voraus unterrichtet ist, wie er erscheinen und was er „bey dem Feuer verrichten soll.“

In seiner Preisschrift giebt er darüber an:

> „daß in den Städten 15 bis 20 und auf den „Dörfern 10 bis 12 Feuerleute, die zum „Feuerlöschen zu ordnen, genug seyn könnten:

„ten: und in seiner wider mich gemachten „Schrift spricht er, Seite 16: Nach meiner „Vorschrift, soll bey dem ersten Feuerlärmen „Niemand, als eine gewisse ausgewählte „Mannschaft, (nämlich zum Feuerlöschen) „eilen."

Nun wird man nicht in Abrede seyn können, daß auch Feuersbrünste plötzlich zu der Zeit entstehen können, und also zuweilen wirklich auch entstehen, wenn von solchen geordneten Feuerleuten verschiedliche auf dem Felde, oder sonst abwesend, oder einige auch etwan krank sind. Wenn nun, bey einem entstehenden ersten Feuerlärmen, Niemand, als solche ausgewählte wenige Mannschaft, zum Feuer eilen und löschen darf: so müssen die Hausnachbarn, die doch öfters am beßten im Stande sind, ein aufgehendes Brandfeuer sogleich in der ersten Flamme zu löschen, und es nicht groß werden zu lassen, auch davon bleiben, und nur angstvolle Zuschauer abgeben, und müßig zusehen, daß und wie sich indessen, ehe die ausgewählten Feuerlöschleute beym Feuer ankommen, das Brandfeuer sehr vergrößert und ausbreitet, und also hernach viel schwerer zu löschen ist. Kommen nun endlich solche Löschleute, nebst ihrem Feuerherrn oder Befehlshaber, entweder alle an, oder es sind deren etwan viele auf dem Felde, oder sonst außer dem Orte abwesend, oder es liegen vielleicht einige auch krank darnieder, und der Befehlshaber wird, bey dem eine Zeitlang versucheten geringen Löschen, gewahr, daß er nicht im Stande ist, mit so weniger Mannschaft das Feuer zu löschen, und will alsdann erstlich in der Stadt herumschicken und mehrere Mannschaft

zum Feuerlöschen commandiren lassen: so wird es damit viel zu langsam werden, ehe die neue commandirte Mannschaft ankommen wird; zumal auch zu besorgen oder zu vermuthen ist, daß die Bürger dem Feuerherrn nicht so geschwind und genau, als die Soldaten ihren Officiern, gehorsamen werden; und durch das Heinemannische dictatorisch oder befehlhaberisch angegebene Soll seyn, wird, bey bewandten Umständen, nicht möglich gemacht werden, daß Alles nach seinem Winke und Befehlen von freyen Bürgern und Bauern, nach der Strenge, aufs genaueste werde befolget werden. Wenn es nun, nach Beschaffenheit der Orte und ihrer übrigen Umstände, seyn kann: (das ist, wenn, nach Beschaffenheit der Zeit und anderer Umstände, mehrere Mannschaft an dem Orte zum Feuerlöschen eben vorhanden und zu haben ist) so achte ich es also ja weit besser, daß man gleich Anfangs dem Brandfeuer mit vieler oder genugsamer Mannschaft Widerstand thue. Ein Anders ist es in großen oder auch kleinen, jedoch feuervest gebaueten Städten, in welchen eine wohl eingerichtete Feuerordnung vorhanden ist, und ausgeübet wird, und ein Anderes in kleinen und gar nicht feuervest gebaueten Städten und Dörfern, in welchen ein aufgegangenes Brandfeuer sich viel geschwinder, als in jenen Städten, auszubreiten pflegt. In jenen ist, nach Beschaffenheit der Orte, schon eine genugsame Mannschaft zum Feuerlöschen geordnet, und darf, um Unordnung abzuhalten, sonst Niemand überflüßig und unnöthig zum Feuerlöschen zudringen, wenn solche dazu bestimmte feuerlöschende Mannschaft herbey gekommen ist; bevor aber dieß geschehen ist, so wird es ja den Hausleuten # nicht gewehret, indessen dem

und Hausnachbarn

Feuer,

Feuer, so viel sie wohl können, zu widerstehen, oder es gar zu löschen. In kleinen, nicht feuervest gebaueten, Städten und auf den Dörfern, allwo das Feuer sich gemeiniglich leicht und geschwind weit auszubreiten pflegt, muß man also, wenn es seyn kann, das ist, wenn Mannschaft genug dazu vorhanden ist, deren mehr, als nur 10 bis 12, zum Feuerlöschen, zum Voraus bestellen, oder auch Unbestellte zum Löschen unverweilet mitzulassen, damit das aufgegangene Brandfeuer also, wo möglich, gleich im Anfange, noch in seiner ersten Flamme und ehe es sich weit ausbreitet, mit hinlänglichem Feuerlöschen gedämpfet werden möge.

Seite 16 verspottet und verdrehet er ferner meine ihm gemachte Erinnerung und mein anderes Angeben; da er also fortschwätzet:

„Poßierlich ist es, daß er von der überflüßi„gen zum Feuer herzu laufenden Mannschaft „ein Corps de reserve formiren und dieß an „einen dazu schicklichen Orte hinstellen, mit„hin so lange müßig stehen lassen will, bis „die arbeitenden Leute eine Ablösung erfor„dern. Dieses Ausrangiren und Hinstellen „machet ja weit mehr Umstände und Weitläuf„tigkeit, als das Aufbiethen mehrerer Hülfe, „und bis dahin können ja diejenigen, die keine „eigene Feuerleute sind, bey den Ihrigen ge„lassen werden, um zu Hause, oder sonst „nutzbare Vorkehrung zu machen.“

Ich habe mich vorher schon erkläret, warum ich nicht für gut achte, nur mit so weniger Mannschaft,

als Hr. Heinemann will, sich hin zum Brandfeuer zu begeben, und also das Löschen zu unternehmen; und in den Zusätzen zu meiner Preisschrift, Seite 138, sagete ich über Hrn. Heinemanns Angeben also:

Besser erachte ich es aber zu seyn, gleich Anfangs, **wenn es seyn kann**, (dieß habe ich nun vorhin auch schon erkläret) mit vieler oder genugsamer Mannschaft dem Feuer Widerstand zu thun, und damit wohl anhalten zu lassen, bis etwan von den benachbarten Städten und Dörfern mehrere beyhülfliche Mannschaft ankömmt, die man alsdann zum Feuerlöschen auch mitbrauchen kann; oder, **welches doch nicht wohl zu vermuthen**, wenn in irgend einer Stadt der zum Feuerlöschen herzulaufenden Mannschaft (darunter verstehe ich sonderlich die aus benachbarten Orten Herzukommenden) nicht alle zugleich, ohne einander zu hindern, nützlich gebrauchet werden könnte: so möchte man, nach der dasigen Special-Feuerordnung, von einem Theile solcher Mannschaft ein *Corps de reserve* machen, und dieß an einem dazu schicklichen Orte, unweit des Brandfeuers, sich bereit halten lassen, um die ermüdeten Feuerlöschenden sodann ordentlich abzulösen.

Hiebey

Hiebey läßt Hr. Heinemann, um seiner vermeynten Widerlegung einen guten Anschein und hingegen meinen Vorschlag lächerlich zu machen, meine obige Worte, welches doch nicht wohl zu vermuthen, wieder mit Fleiß aus, und bedenkt nicht, daß es sich dennoch zuweilen (wenn es auch nur selten geschieht) zutragen kann, und auch zuträgt, daß, wenn es in einer engen Stadtgasse brennt, man die von benachbarten Orten, zum Feuerlöschen, herzugeeileten vielen Leute nicht alle auf einmal zugleich, ohne einander zu hindern, nützlich zum Löschen brauchen kann. Was solle man aber mit so vielen fremden Leuten indessen machen, wenn man sie nicht alle zugleich zum Feuerlöschen oder zum Wasserbeytragen, oder zu andern nützlichen Verrichtungen beym Brande sogleich brauchen kann? soll man sie etwan wieder alsbald heimschicken, wenn man ihrer über kurze Zeit hernach noch brauchen kann? Das würde poßierlich, unschicklich und schädlich seyn, wenn man dieß thäte. Schicklich und gut ist es aber, wenn man, bey solchen Umständen, die beym Feuerlöschen etwan überflüßigen und einander hindernden, zumal die von benachbarten Orten herzu gekommenen fremden Leute einesweil zurücktreten heißt, oder sie durch einen Anführer indessen an einen schicklichen Ort hinführen und sie daselbst so lange warten läßt, bis man sie alsdann, wenn man ihrer bedürfen wird, abrufen, und, ohne langes Verweilen, herbeybringen kann. Und da man ja solche Leute nicht, wie die Soldaten, in ordentliche Glieder hinrangiret oder hinstellet: so machet Hr. Heinemann damit ein falsches Gerede, wenn er saget:

„Dieses Rangiren und Hinstellen der Leute
„machet ja weit mehr Umstände und Weit-
„läuftigkeit, als das Aufbiethen mehrerer
„Hülfe.“

Wer richtige Einsicht in dieser Sache hat, der wird ihm das wohl nicht glauben: indem man leicht erkennet, daß das Aufbiethen mehrerer Mannspersonen, die in der Stadt da und dort in den Häusern zerstreuet wohnen, viel mehrere Weitläuftigkeit machet, als wenn man die überflüßigen und einander hindernden Leute auf einige kurze Zeit beyseit oder zuruck treten heißt.

Seite 17 führt er weiter gegen mich an:

„Viertens ist er nicht damit zufrieden, daß
„ich blos eine allgemeine Landfeuerordnung
„und keine specielle für jede Landstadt, für
„jeden Flecken, für jedes Dorf verlange und
„die darauf gehende Kosten für unnöthig
„halte.“

Da noch Niemand und am allerwenigsten Hr. Heinemann meine, in meiner Preisschrift, angeführten Bewegungsgründe, die ich für solche meine Meynung angeführet habe, gründlich und richtig widerleget hat: so bin ich auch verbunden, auf meiner vorigen wohlgegründeten Meynung noch zu verharren. Warum machet man denn, wenn nur eine allgemeine Landfeuerordnung von genugsamen Nutzen wäre, nicht auch nur eine allgemeine Stadtfeuerordnung, deren sich alle große oder auch mittelmäßige Städte allgemein bedienen sollten? Antwort:

weil

weil wohl eingesehen und erkannt worden ist, daß, wegen der großen Verschiedenheit der Lage der Städte und ihrer mancherley von einander sehr abweichenden Beschaffenheit ihrer andern Umstände, eine solche nur allgemeine Stadtfeuerordnung nicht hinreichenden Nutzen leisten kann, sondern daß es nöthig ist, für jede große und mittelmäßige Stadt (und also auch für jede kleine Stadt und für jedes Dorf) eine besondere, nach ihren localen Beschaffenheiten und vielen andern, jeder Stadt und jedem Dorfe eigenen und mancherley, Umständen, gut einzurichtende und wohl anpassende Feuerordnung zu machen. Warum sollen sich denn aber die kleinen Landstädte, auch die Flecken und Dörfer nur mit einer allgemeinen Landfeuerordnung behelfen, da doch deren Localbeschaffenheit, ihre Bauart und vielerley andere Umstände ja eben so sehr, oder wohl noch mehr, als der großen und mittelmäßigen Städte, verschiedlich, und derselben Gebäude eben so sehr brennbar, ja die meisten davon noch viel brennbarer, als die Gebäude der großen und mittelmäßigen Städte, sind? Hr. Heinemann muß ja hernach selbst eingestehen, daß der Landfeuerordnung nähere Bestimmung oder Modification nach jedes Ortes Localumständen gemachet werden müsse; und so wird es ja eben eine Special-Feuerordnung, man mag nun zu deren Verfertigung Verschiedliches aus einer allgemeinen Landfeuerordnung oder auch aus Special-Feuerordnungen der Städte mitnutzen. Hr. Heinemann spricht aber darüber:

„Wenn also die allgemeinen Sätze erstlich ent„wickelt und geordnet sind, (nämlich wenn seine allgemeine Landfeuerordnung gemachet

sey) „so wird man gar leicht im Stande „seyn, die besondern Vorschriften jedes Ortes „hernach zu prüfen, zu berichtigen, und das „Quantum und Quale näher zu bestimmen; „da ihre nähere Bestimmung oder Modifica„tion sich nach den Localumständen richte.“

Leicht gesaget, aber schwer zu thun! Denn eben diese Modification, um sie recht zu treffen, ist nicht gar leicht, als wie sich Hr. Heinemann einbildet, sondern ein schwerer Punkt, darüber die Königl. Societät, wie schon oben angeführet worden ist, ja Selbst auch also spricht: Diese Bestimmung nach dem Local, wodurch alle Anstalten und Vorschriften erst brauchbar werden, ist eben die große Schwierigkeit. Und wenn man für jeden Ort, nach seinen localen- und andern besondern Umständen, eine individuelle oder eigene, wohl an- und abzumessende und richtig anpassende Feuerordnung machet: so wird man bald gewahr, daß an dem Orte, wo eine recht gute Special-Feuerordnung verfertiget werden soll, vielerley besondere Umstände an dem Orte vorhanden sind, die das Feuerlöschen und die Abhaltung besorglicher weitläuftigen Brände entweder besonders erschweren, oder erleichtern; da man dann jenen erschwerenden, so viel es möglich und thunlich ist, abhelfen oder sie wenigstens erleichtern muß; dieser erleichternden Umstände aber hat man sich vortheilhaft zu bedienen, und sie, bey der Aufrichtung einer Feuerordnung und dann auch bey deren Gebrauche, wohl anzuwenden. Dazu ist aber erforderlich, daß man erstlich die vorhandenen Umstände jedes Ortes genau untersuchen und in Betrachtung ziehen, und die er-

kannten weislich beurtheilen muß. Das kann aber nicht gar leicht also gethan werden.

Nun suchet Hr. Heinemann sich zwar aus seinem gethanen unzulänglichen und untüchtigen Angeben heraus zu wickeln, da er in seiner wider mich gerichteten Pieçe saget:

„Die Landfeuerordnung müsse gedruckt seyn, „und zwar auf Schreibpapier. Zu den Stel„len, wo die Localumstände jedes Ortes eine „besondere Bestimmung, Modification und „und individuelle Einrichtung erfordern, wird „weißer Platz gelassen, und solcher nachher „schriftlich ausgefüllet.

Was das aber für ein possierliches Geschmiere auf solchen gedruckten Bogen werden würde, wenn auf kleinen Dörfern vieles im gedruckten Texte ausgestrichen werden müßte, das zwar auf eine oder andere Stadt, aber gar nicht auf das und jenes Dorf passet; und man auf die leer gelassenen weißen Plätze Dasjenige einzuschreiben habe, was auf dem Dorfe besonders erforderlich ist! würde wohl der leer gelassene weiße Platz an allen Orten groß genug seyn, um alles Nöthige einzuschreiben? das ist nicht wohl zu glauben. Und da auf den Dörfern insgemein wenige Leute geschriebene Schriften lesen können: so würde eine also beschaffene Specialfeuerordnung von den allerwenigsten Dorfleuten gelesen, und also auch nicht genugsam verstanden und behörig gebrauchet werden können. Wollte man aber solche nur wenig brauchbare Specialfeuerordnung vielmal für die Landstädt- und Dorf-Inwohner abschreiben lassen, um

sie also allda gemeinnützigter zu machen: so würden die Abschreibgebühren besorglich so viel oder noch mehr kosten, als wenn man die Specialfeuerordnung drucken ließ, und man würde also doch uur lauter geschriebene Exemplarien davon haben, die nur von wenigen Dorfleuten gelesen und verstanden und behörig gebrauchet werden könnten und würden. Da es aber nöthig ist, daß der Inhalt der Specialfeuerordnungen in Städten, Flecken und Dörfern den meisten oder gar allen Leuten wohl bekannt werde, zumal auch, da eine solche Specialfeuerordnung nicht allein enthalten muß, wie das Feuerlöschen wohl verrichtet werden soll, sondern auch wie man weniger brandgefährlich auf- und ausbauen, auch in den schon dastehenden Häusern ihre große Brennbarkeit, thunlicher Weise, noch vermindern kann und soll, und wie man, überdem allen, zur Verhütung der Entstehung der Feuersbrünste mit Feuer und Licht behutsam umgehen muß, daß es nicht verwahrloset werde: so halte ich auch jetzo noch für nöthig, daß, wenn die Specialfeuerordnungen denjenigen guten Nutzen, den man von ihnen verhoffet, leisten sollen, solche gedruckt und sowohl jedem Hausbesitzer, als auch jedem Miethlings-Inwohner der Städte, Flecken und Dörfer ein Exemplar davon gegeben werden muß. Und wenn man für ein mittelmäßiges und großes Dorf etwan nur hundert bis anderthalbe hundert Exemplare drucken läßt: so werden diese, zum großen Nutzen des Dorfs, anzuwendenden Druckerkosten, die etwan zween oder drey, bis vier Thaler ausbetragen, von den Dorfgemeinden wohl zusammen gebracht und aufgewendet werden können.

Seite 17 führet Herr Heinemann in seiner Schrift auch nachstehende Verläumdung über mich an:

„Ueberhaupt sehe ich, daß er nicht weiß, was
„zu einem Reglement zu einer Policeyvor-
„schrift gehöret.

Es ist aber zu verwundern, daß er nicht sieht, oder nicht sehen will, daß die Königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen doch von meiner Preisschrift ganz anders geurtheilet hat, nämlich,

„daß sie mit ungemeinem Fleiße, mit
„völliger Einsicht in diesen ganzen
„Theil der Policeyanstalten verfaßt ist.

Vernünftige Leute werden also doch sonder Zweifel dem also gefälleten hohen Urtheile hochgelahrter und sachverständiger Männer mehr, als der Heinemannischen Verläumdung, glauben.

Es hat zwar die hochgedachte Societät dabey von meiner Preisschrift gemeynet, daß sie nur vielleicht mit zu vielem Detail und zu vielen Kleinigkeiten beschweret sey, welche einer Feuerordnung mehr nachtheilig, als vortheilhaft seyn, und die Gedanken und Entschlüsse der Vorgesetzten mehr zerstreuen, als leiten dürften; allein diese Meynung ist, wahrscheinlicher Weise, nur daher entstanden, daß (wie ich oben, Seite 18. 19, schon Einiges davon gesaget habe, hier aber nochmals und umständlicher davon sprechen muß) die Königl. Societät etwan mich nicht also, wie ichs mit meinem Angeben meynete,

nete, verstanden, sondern dafür gehalten hat, ob sey meine Meynung, daß in jeder und allen Specialfeuerordnungen solche meine angegebenen Vorschläge und Anräthe alle mit zum Gebrauche gezogen werden möchten: welches aber meine Meynung gar nicht ist.

„Die Preisfrage verlangete, anzugeben, „wie die Feuerlöschanstalten in den da„sigen Landen, in den kleinen Städ„ten und auf den Dörfern, zu verbes„sern wären."

Dieß setzte zum Voraus, daß schon Feueranstalten allda vorhanden wären. Man verlangete also keinen Entwurf zu einer General- oder Landfeuerordnung, *) auch nicht ein bloßes Angeben, wie das Feuerlöschen selbst eigentlich geschehen müsse, sondern man erwartete Verbesserungen der in den Hannoverl. Landen und besonders im Göttingl. Bezirke schon vorhandenen und gebräuchlichen Feuerlöschanstalten; ich konnte aber doch durch vieles angewandte Nachforschen nicht erfahren, wie denn die allda schon vorhandenen und gebräuchlichen Feuerlöschanstalten eigentlich beschaffen wären; und so war es nicht möglich, die etwan daran noch befindlichen Fehler und Mängel genau zu erkennen und zu verbessern, oder das dabey noch Fehlende zu ersetzen, zumal auch, da mir für gewiß gemeldet wurde, daß man allda sonst Nichts weiter von solchen Anstalten wüßte, als was in der Hannoverischen Landesordnung

*) Göttingl. Anzeigen von gelehrten Sachen, 144stes Stück, 1774.

nung und in der Göttingl. specialen Feuerordnung siehe. In solcher Verlegenheit, da ich doch die Worte der von der Königl. Societät aufgegebenen Preisfrage, wegen der schon vorhandenen und nur zu verbessernden Feuerlöschanstalten, nicht in Zweifel ziehen durfte, und ich doch die eigentliche Beschaffenheit der schon vorhandenen Feuerlöschanstalten nicht erfahren konnte, gleichwohl aber bey der Preisfrage, so viel mir möglich, bleiben und hinlänglich nützliche Mittel zur Verbesserung der dasigen noch fehlerhaften Feuerlöschanstalten angeben wollte, erwog ich die Sache reiflich, und erkannte, daß, zur hinlänglichen Verbesserung der Feuerlöschanstalten in den kleinen Städten und auf den Dörfern, sowohl in den Hannoverischen, als auch in andern Landen, eine Generalfeuerordnung oder eine Landfeuerordnung nicht zureichend sey, sondern daß für jede kleine Stadt und für jeden Flecken, auch für jedes Dorf eine speciale oder eigene, und nach seinen localen und andern besondern Umständen wohl anpassend einzurichtende Feuerordnung gemacht, oder auch, wie die etwan in einigen kleinen Städten schon vorhandenen Feuerordnungen darnach verbessert werden müssen, wenn die Verbesserung gründlich und genug geschehen solle. Diese Verbesserung der etwan da und dort schon vorhandenen alten und die Entwerfung neuer Specialfeuerordnungen für jede Stadt und für jedes Dorf dasiger Lande war aber, da man der Orte Beschaffenheit und deren besondere Umstände nicht eigentlich wußte oder erfuhr, also, nach der gemeinen Weise, weder mir, noch sonst Jemanden möglich. Mein Vorschlag und Anrath gieng also dahin, daß in jeder kleinen Stadt und in jedem Flecken und Dorfe von etlichen

darin-

darinnen befindlichen klugen Leuten selbst die daselbst etwan schon befindliche alte Feuerordnung verbessert, und, wo noch gar keine Feuerordnung wäre, allda eine neue, nach ihren local- und andern eigenen Umständen wohl einzurichtende, besondere Feuerordnung entworfen, und sodann, wenn sie gut befunden würde, von der hohen Obrigkeit bestätiget werden müsse. Da achtete ich also für nöthig, in meiner Beantwortung der Preisfrage mancherley nützlich zu brauchenden Stoff, davon vieles in den Landesordnungen, oder General- oder Landfeuerordnungen, auch in den vorhandenen Specialfeuerordnungen noch nicht steht, anzugeben: daraus dann jede kluge Verbesserer der alten und Verfertiger der neuen specialen Feuerordnungen dasjenige, was sich davon an ihrem Orte nützlich und wohl brauchen läßt, auslesen und dazu mitbrauchen möchten; dabey ich aber nicht abrieth, bey solcher mit Bedacht und Ueberlegung vorzunehmenden Arbeit auch dasjenige Nützliche, was sich aus den Landesordnungen und aus den schon vorhandenen Landfeuerordnungen, auch aus den für die Städte schon gemachten Specialfeuerordnungen für den und jenen Ort wohl schicket, mit zum Gebrauche zu ziehen. Da kann es dann freylich geschehen, daß, wenn man dafür hält, ob sey meine Meynung, es möchten in jeder Specialfeuerordnung alle meine gethanen Vorschläge und Anräthe mitgebrauchet werden, einige solcher meiner Anräthe, an manchem Orte, allwo sie eben nicht nöthig sind, als Kleinigkeiten und die Beantwortung zu weitschweifig und zu umständlich scheinen möchte; allein, wenn man mich versteht, wie ichs meyne, so wird man hoffentlich darüber anders und beyfällig urtheilen, zumal wenn man überdieß dabey bedenkt,

bedenkt, wie ich doch auch darauf bedacht seyn müssen, daß, wenn etwan meine Beantwortung das Glück bekäme, eine Preisschrift zu werden, und zum Drucke gelangete, ich bey dieser wichtigen Sache, die ja fürs ganze Publikum interessant ist, nicht mit laconischer und unverständlicher Kürze, sondern umständlich und recht deutlich zu schreiben hätte: damit mich nicht allein Gelehrte, sondern auch der ungelehrte gemeine Mann, der ja, als lernender Theil, solche Sachen sonderlich auch zu wissen nöthig hat, genugsam verstehen und meine Preisschrift nützlich brauchen könne. Es sind also, zum Abhalten grosser Feuersbrünste und weitläuftiger Brände, auch diejenigen von mir, unter andern, mitangeführten Dinge, die entweder unterlassen oder gethan werden mögen, und die mitgethanen Anräthe, so darunter manchen Personen nur als Kleinigkeiten scheinen, darum hiebey doch nicht zu verachten: weil sie, obgleich nicht an allen Orten schicklich oder nicht mit vielem Nutzen zu brauchen seyn möchten, deren Gebrauch doch an einigen Orten, allwo sie hingegen schicklich angewendet werden können, beyhülflich guten Nutzen leisten. Ein Feuerfunke ist auch eine Kleinigkeit, aber deswegen nicht zu verachten: weil er, nachdem mit ihm umgegangen oder er gebrauchet wird, entweder zum Feueranmachen viel nutzet, oder, wenn er vernachläßiget oder verwahrloset wird, viel schadet, so, daß öfters eine große Feuersbrunst von ihm zu entstehen pfleget.

Seite 19 spricht er:

„Ist er meiner Meynung zuwider, daß „die Gefahr auf dem platten Lande nicht

„so

„so groß, wie in den Hauptstädten,
„sey.“

(Und solche meine Einwendung hat Hr. Heinemann nicht zu widerlegen vermocht; und saget also:)

„Gesetzt, Hr. Glaser hat Recht: was wäre „die Folge davon? Diese: wenn die Ge„fahr auf dem platten Lande größer ist, „wie in den Hauptstädten: so müssen auch „jenes Ortes die Feueranstalten größer „und von weiterm Umfange seyn, wie in „diesen.“

Aus solchem Heinemannischen nunmehrigen Eingeständnisse, daß auf dem platten Lande die Gefahr so groß oder noch größer, als in den Hauptstädten ist, wird ja deutlich zu verstehen seyn, daß, weil in den kleinen Landstädten und auf den Dörfern die Bauart gemeiniglich viel brandgefährlicher und beförderlicher, als in den Hauptstädten, ist, und auf den Dörfern mit dem vielen Strohe, Flachse, Hanfe, Werge und mehrern andern sehr brennbaren Dingen, so allda insgemein in großer Menge aufbehalten werden, die starke Brennbarkeit der dasigen Gebäude noch mehr verstärket wird, also eine nur allgemeine Landfeuerordnung für die Landstädte, Flecken und Dörfer, zur Abhaltung großer Feuersbrünste, nicht hinlänglich seyn kann, sondern daß, wie es für die Hauptstädte geschieht, auch für jede kleine Landstadt, auch für jeden Flecken und jedes Dorf eine eigene, ihren Localumständen und ihrer andern besondern Beschaffenheit wohl anpassende Feuerordnung aufgerichtet und gedrucket, und jedem Hauswirthe,

wirthe, zur richtigen Befolgung deren Inhalts und der darinnen geschehenen Anordnung, ein Exemplar gegeben werden muß.

Seite 19 suchet er sich auch über mein Mißfallen seines Angebens,

„daß, wegen der Mobilienrettung, Nichts in
„der Feuerordnung gedacht werden solle, son-
„dern dieses dem Ermessen eines verständigen
„Anführers, nach Zeit und Umständen, über-
„lassen werden müsse,

zu vertheidigen: welche seine vermeynte Vertheidigung aber ich nicht hinreichend achte. Die Beweggründe, die ich in den Zusätzen meiner Preisschrift darüber angeführet habe, hier zu wiederholen, möchten anjetzo zu weitläuftig seyn; ich will also hier nur dieß noch darüber zusetzen. Da wohl niemand leicht dem Hrn. Heinemann glauben wird, daß, bey den entstandenen heftigen Feuersbrünsten und bey dem jedesmal damit verknüpften großen Brandlärmen, ein Feuerherr oder alle und jede Feuerherren oder Befehlshaber beym Feuerlöschen, an allen Orten, (da jeder von solchen ohnehin schon mit guter Veranstaltung zum Feuerlöschen, Einreißen eines oder etlicher Gebäude und zu andern dabey nöthigen Anordnungen sehr viel zu thun hat) dennoch zugleich auch im Stande seyn sollte, ohne einzige geschehene Vorbereitung zum Mobilienretten, aus dem Stegreife geschwinde und hinlänglich-nützliche Veranstaltung zum nöthig seyenden Retten der Mobilien für verschiedliche oder viele in Brandgefahr gekommene Leute zu machen: so gebe ich allen klugen Leuten zur unpar-

unpartheyischen Beurtheilung anheim, ob diese gänzlich unterlassene Fürsorge für die Erhaltung der Mobilien nicht auch Nachtheil beym Feuerlöschen selbst verursachen werde: denn wenn die zu den Feuersprützen, Feuerhacken, Feuerleitern und zum Feuerlöschen in Pflicht genommenen Leute (den Befehlshaber beym Feuerlöschen selbst nicht ausgeschlossen) wissen, daß für die Rettung der Mobilien in der Feuerordnung gar keine Fürsorge gemachet ist, sondern nur jeder Inwohner der Städte selbst, so gut er kann, bey andringender großen Brandgefahr, seine Mobilien zu retten sich bemühen muß: so überwiegt beym Brande alsdann bey vielen solcher Verpflichteten die Liebe zu ihren Mobilien und das Bestreben, solche zu erhalten, ihre schuldige Pflicht zum Feuerlöschen, daß sie, bey so bewandter Beschaffenheit der Sache, zur Unzeit oder zu bald von ihrer Löschverrichtung weg- und heimlaufen, um ihre Mobilien zu retten; sie machen aber mit solchem unzeitigen Weglaufen vom Brandfeuer Unordnung und Nachtheil beym Feuerlöschen. Ich könnte darüber meine eigene Wahrnehmung, daß es wirklich also geschieht, anführen; ich will mich aber nur auf die viele Erfahrung anderer Personen beziehen, die eben solches, aus vorgedachter Ursache entstandene, zu frühzeitige Weglaufen werden wahrgenommen haben. Es ist hingegen bekannt, daß, wenn in der Feuerordnung (wenigstens in der Stadtfeuerordnung) auch für die Rettung der in Brandgefahr kommenden Mobilien gesorget und zum Voraus zu solchem Retten gute Veranstaltung getroffen ist, und die zum Feuergeräthe und zum Feuerlöschen verpflichteten Personen wissen, daß die Rettung ihrer Mobilien, auch ohne ihr eigenes Beyseyn, dennoch

zur

zur Noth gut verrichtet werden wird: so laufen sie nicht pflichtvergessend zu bald vom Feuer weg, und stöhren das fleißige Feuerlöschen nicht nachtheilig. Und werden die Mobilien, davon ja viele oder die meisten sehr brennbar sind, aus den dem Brandfeuer nahe seyenden Häusern gerettet und vorm Feuer weggeschaftet, so sind hernach auch solche Häuser nicht so sehr brennbar, als wenn sie beym Brande mit vielen darinnen gebliebenen sehr brennbaren Hausrathe noch angefüllet sind, und können also, wenn sie hernach etwan auch vom Feuer ergriffen werden, leichter und eher, als die mit gar vielen, ungerettet darinnen gebliebenen, sehr brennbaren Mobilien angefülleten Häuser, gelöschet werden. Sollte es also nicht besser seyn, daß man, wenn es auch auf ganz kleinen Dörfern nicht füglich geschehen könnte, wenigstens in den Städten, in ihren Specialfeuerordnungen, weise Veranstaltung auch zur Mobilienrettung machen, als diese Rettung, ohne gemachte Fürsorge, bloß dem Ermessen des Befehlshabers oder Anführers zum Feuerlöschen allein überlassen möchte? ich will das ganze Publikum darüber unpartheyisch urtheilen lassen. Es ist auch, meines Erachtens, von solchen zum Mobilienretten besonders geordneten und also dazu vorbereiteten Männern allerdings zu hoffen, daß sie, als im Mobilienretten sich übende Leute, eine gute Geschicklichkeit haben werden, den in Brandgefahr steckenden, und, wegen Schrecken und Angst, zum Retten ungeschickt seyenden Leuten mit Rath und That, zur Erleichterung der Mobilienrettung, sehr nützlich beystehen können und werden.

Seite 22 fährt er fort, sich mit unbescheidenen und ungegründeten Reden gegen meine gemachte Erinnerung zu vertheidigen, und saget:

„Ich hatte zur Grundregel gemacht, daß im „Voraus ein Anführer oder Befehlshaber „erwählet werde, der bey dergleichen Noth „das Commando führe; auch daß demselben „noch einer beygeordnet werde, der in casum „casus dessen Stelle vertreten könne.

„Diesen Punkt, worauf doch so vieles an„kommt, hatte Hr. Glaser unter der Menge „seiner Kleinigkeiten und überall schon bekann„ten Dinge, vergessen.“

Antwort: Gar nicht vergessen, sondern in meiner Preisschrift, welche keinen Entwurf zu einer allgemeinen Feuerordnung, sondern Verbesserung der schon vorhandenen Feuerlöschanstalten angeben sollte, als etwas schon sehr Gemeines und Gebräuchliches, mit Fleiß ausgelassen: weil die Königl. Societät keinen Entwurf zu einer gemeinen und schon an vielen Orten gebräuchlichen Feuerlöschordnung, sondern Verbesserung der schon vorhandenen Feuerlöschanstalten verlangete. Es ist also lächerlich vom Hrn. Heinemann, daß er sich mit solchem gemeinen Angeben eines zu erwählenden Befehlshabers so breit machet: eben als wenn dieß etwas Nagelneues wäre.

Hr. Heinemann giebt sich dadurch bloß, daß er gar wenige gedruckte Feuerordnungen gelesen habe: denn in solchen ist ja schon lange deutlich angezeiget,

daß ein Befehlshaber, Feuerherr oder Anführer bey der Feuerordnung bestellet, ihm auch wohl noch ein Substitut beygeordnet ist; und man wird auch wohl unter denē Orten, zumal in Städten, allwo noch keine ausführliche Feuerordnung gemacht und gedruckt ist, und gebrauchet wird, sondern nur zum Feuerlöschen einige Personen zu den allda vorhandenen Sprützen und zu andern Feuergeräthe bestellet sind, (welches zwar Etwas von einer Feuerordnung vorstellt, aber doch keine völlige ist) keinen Ort antreffen, allwo man noch gar keinen Befehlshaber oder Anführer zum Feuerlöschen, oder Feuerherrn hat; indem beym Feuerlöschen gemeiniglich entweder der Beamte, oder eine andere obrigkeitliche Person, oder ein Rathsherr, oder auf den Dörfern der Schultheiß der Feuerherr oder Befehlshaber ist. Weil ich aber hernach aus der gedruckten Beurtheilung der eingegangenen Beantwortung der Preisfrage ersah, daß die hochgedachte Societät Sich doch des von der vorgeschriebenen Frage abgegangenen Hrn. Heinemanns willkührlich gemachten Entwurf zu einer Landfeuerordnung hatte gefallen lassen, und ich durch Verbesserung und Zusätze meine Preisschrift gemeinnützig und auch für die im Feuerlöschen noch ganz unwissenden Dorfleute brauchbar zu machen die Absicht hatte: so redete ich in meinen Zusätzen, obgleich schon in gedruckten Landfeuerordnungen und in den für Städte gemachten Specialfeuerordnungen Vieles darüber gesaget steht, doch auch Einiges, so viel ich darinnen nöthig achtete, von den zu machenden gemeinen Anstalten zum Feuerlöschen, und von diesem selbst auch.

Da Hr. Heinemann die Erwählung eines Anführers oder Befehlshabers beym Brande, als eine Grundregel angiebt, worauf so Vieles ankomme; und er also etwas Großes daraus machet: so mögen kluge Leute unpartheyisch darüber urtheilen, ob er sich hernach hieben nicht selbst widerspreche, da er mir gleich darauf spöttelnd vorwirft: „ich hätte dieß, „unter der Menge meiner Kleinigkeiten und überall „schon bekannten Dinge, vorher in meiner Preis„schrift vergessen gehabt:

Da hält oder rechnet er ja solchen Punkt hernach selbst für eine Kleinigkeit, und für ein überall schon bekanntes Ding, und vorher machet er doch groß Werks davon.

Daß aber Hr. Heinemann, Seite 22, die Contenta meiner Preisschrift eine Menge Kleinigkeiten und überall schon bekannte Dinge nennt, das ist eine bloße Fortsetzung seiner ungegründeten Anschwärzung meiner Preisschrift, und eine Verläumdung, die der Mühe nicht werth ist, daß ich solche hier ausführlich widerlege; und Leute, so Kenntniß von solchen Sachen haben, und sie wohl verstehen, werden bald erkennen, daß Hr. Heinemann damit, ungegründeter Weise, mich und meine Preisschrift nur unschuldig zu beschmitzen trachtet.

Seite 23. Wie anständig oder unanständig Hr. Heinemann sich hier, bey der sich erlaubeten Auslegung, oder, besser zu sagen, Verdrehung meiner gegründeten Erinnerung und Einwendung, ziere: das werden kluge und billige Leser dieser Schrift leicht beurtheilen können.

Er führt wider mich an:

„ich hätte gegen sein Angeben eingewandt, „es würde schwer halten, an jedem Orte „zween dazu wohl qualificirte Männer zu fin„den, welche, wenn zumal keine Specialfeu„erordnung vorhanden, ohne Vorbedacht, „gleich aus dem Stegreife die etwan vorkom„menden Brandumstände, und (endlich wird „es unausstehlich, setzet er hinzu, ihm in sei„ner gedehnten Schreibart zu folgen; darum „kurz und gut: er will sagen:) „und Anführer „abzugeben im Stande sind."

Dieser Punkt ist für mich so wichtig, daß ich hiebey, zu meiner nöthigen Vertheidigung, etwas umständlich seyn muß. Hr. Heinemann hatte angegeben:

„Man müsse bey den Feuerlöschanstalten einen „Anführer oder Befehlshaber wählen, der, „wegen seines Standes, Ansehen habe, und „der zugleich noch rührig und kein Weichling „sey, vornehmlich aber Muth und Gegen„wart des Geistes besitze. Diesem müsse noch „einer beygeordnet werden, der, wenn jener „krank, abwesend, oder in seiner Wohnung „Feuer ist, dessen Stelle vertreten und das „Commando führen könne. Solches Com„mandeurs Befehle müssen heilig seyn, und „ihm ein unverbrüchlicher Gehorsam und die „genaueste Folge geleistet werden."

Was ich dabey in meinen Zusätzen zu erinnern und einzuwenden hatte, darüber lasse ich vom Publikum

alle Sachverständige, die es lesen, unpartheyisch urtheilen, ob meine gemachten Erinnerungen Grund haben, oder nicht: denn die Heinemannischen Reden wird, bey dessen widrigen Bezeigen, doch wohl kein billig denkender Mensch, ohne vorherige genaue Prüfung, sogleich für Wahrheit annehmen, und ihnen, ohne einigen Zweifel, sobald glauben.

„Hr. Heinemann achtet für hinreichend, zur „Verbesserung der Feuerlöschanstalten in den „kleinen Städten und auf dem Lande, nur „eine gute Landfeuerordnung zu machen, „und diese brauche nicht auf die Lo„calumstände gerichtet zu seyn. Der „großen Städte (saget er) ihre Feuerordnun„gen können umständlicher und auf die Local„umstände gerichtet seyn. Wollte man (spricht er) „auf dem platten Lande (dadurch versteht er doch die kleinen Städte und die Dörfer) „alle Localumstände mit hinein zie„hen, so würde jeder Ort seine besondere „Feuerordnung haben müssen."

Und dennoch hatte er vorher gesaget:

„die nähere Bestimmung oder Modification „der allgemeinen Feuerlöschanstalten Vor„schriften richte sich nach den Localumständen „jedes Ortes."

Die Königl. Societät spricht aber darüber:

Diese

Diese Bestimmung nach dem Local, wodurch alle Anstalten und Vorschriften erst brauchbar werden, ist eben die große Schwierigkeit.

Vorher hatte er auch eingestanden,

„daß auf dem platten Lande die Feuersgefahr „größer, als wie in den Hauptstädten, sey, „nnd deßwegen auch jenes Ortes die Feuerlöschanstalten größer und von weitern Um„fange seyn müssen, wie in diesen; und an andern Stellen verlanget „er doch keine be„sondere Feuerordnung für jede kleine Stadt „oder jedes Dorf, auch nicht, daß man die „Landfeuerordnung auf die Localumstände „richten solle.“

Man sieht also deutlich, daß Hr. Heinemann ohne genugsame Bedächtlichkeit von der Sache gesprochen hat. Ich hatte also, mit gutem Grunde, angeführet, daß, wenn keine Specialfeuerordnung nach den Localumständen für die kleinen Städte und auch für die Dörfer, nach welcher Errichtung auch die Anführer oder Befehlshaber ihr Amt beym Feuerlöschen alsdann leichter und besser führen können, gemachet, und doch den erwählten Befehlshabern, ohne Widerspruch, unverbrüchlicher Gehorsam und die genaueste Folge geleistet werden soll: so werde besorglich manche Stadt und manches Dorf darüber verloren gehen; und dieser Meynung bin ich auch noch immer, daß auf solche Weise, wenn keine Specialfeuerordnungen vorher in kleinen Städten und auf den Dörfern gemachet werden, nach wel-

chen die zu erwählenden Feuerherren oder Befehlshaber die Anordnung zum Feuerlöschen gut machen können nnd müssen, und doch solchen erwählten Befehlshabern oder Feuerherren, ohne Widerrede, ein blinder Gehorsam und die genaueste Folge geleistet werden soll, durch zu besorgenden Unverstand und Eigensinn manches Befehlshabers oder Feuerherrns, bey Feuersbrünsten manche Stadt und manches Dorf werde zu Grund gehen.

Durch ein solches unbescheidene Spötteln, welches Hr. Heinemann wider mich brauchet, das aber einem bescheidenen Manne übel ansteht, wird die Wahrheit einer Sache nicht entdecket, aber eine solche verhaßte Vertheidigung bey bescheidenen Personen eckelhaft und verächtlich. Und da Hr. Heinemann doch im Zusatze zu meiner Preisschrift, Seite 145, meine Erklärung entweder nicht recht verstanden oder gemerket hat, sondern in seiner wider mich gestellten Schrift, Seite 25, spricht:

„Gesetzt, Hr. Glasers Zweifel hat Grund, (daß nämlich es große Schwierigkeiten setze, solche geschickte Anführer zum Feuerlöschen an allen Orten zu finden, als wie er sie obbeschriebener maßen verlanget, die im Stande seyn sollen, obgleich keine Specialfeuerordnung an den Orten vorhanden ist, nach welcher sie sich selbst auch zu richten haben, dennoch alle Brand- und Löschumstände aus dem Stegreise gründlich zu beurtheilen und darnach nützliche Befehle zu ertheilen) „was will er denn nun „damit zu erkennen geben, oder daraus folgern? „Er weiß es in Wahrheit selbst nicht.“

Daß

Daß aber dieß eine abermalige Heinemannische Verdunkelung oder Verdrehung meines Angebens ist, das wird aus meiner deutlichen Erklärung zu ersehen seyn, da ich ja, Seite 145, in solchem meinen gedruckten Zusätzen, zu meiner Preisschrift, verständlich spreche:

> Wenn aber an jedem Orte eine Specialfeuerordnung vorhanden ist, (nach welcher sich nämlich der Befehlshaber selbst auch zu richten hat) so ist das Commando, obgleich doch noch viele Umstände vorfallen, die eine kluge und schnelle Beurtheilung erfordern, beym Feuer leichter zu führen, und also auch eher dazu solche Männer in den kleinen Städten und auf den Dörfern zu finden, die das Commando übernehmen und gut verrichten können.

Wenn Hr. Heinemann mich etwan nun noch immer nicht verstehen würde, so möchte wohl, ihn zu verständigen, Hopfen und Malz an ihm verloren werden, wenn er gar keine Raison annehmen wollte.

In meiner Preisschrift habe ich auch angegeben, wie mit den Feuerlöschinstrumenten alljährlich einmal eine Uebung gemachet werden möge; nämlich, daß erstlich nur etlichemal im Jahre die Feuersprützen probiret, auch mit den großen Feuerleitern und Feuerhaken eine Uebung gemachet werden möchte; nach und nach könne man, nützlicher Weise, endlich auch ein, in genugsamer Entfernung von andern Gebäuden, allein stehendes altes und schlechtes Häusgen, oder einen dazu nur ganz schlecht aufgebauten

baueten und mit Reisig angefülleten geringen Stall mit Fleiß anzünden, und ihn nach der Feuerordnung wieder löschen.

Da nun Hr. Heinemann in seiner Preisschrift nur eine nach dem Schlendrian zu verrichtende gemeine Uebung in den Feuerlöschanstalten anräth: so habe ich in meinen Zusätzen zu meiner Preisschrift es wiederholet, daß die gemeine Uebung, da man nur die Feuersprützen alljährlich etwan ein paarmal probiret, ob sie das Wasser noch gut aussprützen, nicht vielen Nutzen leiste; und da man doch in vielen, auch kleinen, Städten Lustfreyschießen hält, und auch die Stadt- und Landmilitz mit ihren Gewehren exerciret: so achtete ich für nützlich, wenn man zuweilen, etwan alle 3 oder 4 Jahre einmal, an einem, außer der Stadt, sicher stehenden und nicht viel bedeutenden und deßwegen anzuzündenden Gebäude ein wirkliches Feuerlöschen verrichten lassen werde. Dieses wirkliche Probefeuerlöschen verwirft aber Hr. Heinemann, in seiner Schrift, Seite 25, auch, mit Spötteln, indem er darüber spricht: **Man lasse die Gauckeley bleiben.** Das Publikum mag aber darüber gründlich und unpartheyisch urtheilen, ob eine solche von mir vorgeschlagene Feuerlöschübung eine Gauckeley zu schelten sey, oder nicht. Wenn neuangeworbene Soldaten mit ihren Flinten nur also exerciret würden, daß man sie nur, beym Exercitium, an ihren ungeladen gebliebenen Flinten ihre Hahne niederschnappen und nur damit Feuerfunken machen, aber nicht vorher wirklich auch schießen ließ: würde wohl von solchen Soldaten, die vorher weder Feuer gesehen, noch den großen Knall von ihren Flinten gehöret, und den

Pul-

Pulverdampf noch niemal gerochen hätten, wenn sie das erstemal gegen den Feind zu einem Treffen angeführet würden, viel Gutes zu hoffen seyn? würde sie nicht also alsdann das fürchterliche Treffen in allzugroßes Schrecken, in übermäßige Furcht, Zagheit und Ungeschicklichkeit versetzen, daß sie nicht im Stande wären, über den Feind zu siegen? Sollte sich nicht auch also einiger Vergleich mit der Uebung zum Löschen einer Feuersbrunst machen lassen? An vielen Orten haben diejenigen zu den großen und kleinen Feuersprützen (wenn welche allda vorhanden sind) und zu andern Feuergeräthe, auch sonst zum Feuerausgießen und Löschen, und zu noch andern bey Feuersbrünsten nöthigen Verrichtungen verpflichteten Personen in ihrem ganzen Leben noch keine Feuersbrunst gesehen, vielweniger eine solche löschen helfen. Sollte also nicht zu besorgen seyn, daß solche Leute, beym erstenmaligen Löschen einer Feuersbrunst, die zum Feuerlöschen nöthige Herzhaftigkeit und Geschicklichkeit noch nicht haben werden? und sollte also nicht eine vorherige wirkliche Probeübung im Feuerlöschen nützlich und keine unnütze und zu unterlassende Gauckeley seyn? ich glaube gänzlich, daß eine solche wirkliche Probeübung im Feuerlöschen vielen Nutzen leisten werde. Und wenn zuweilen einmal bey einer Stadt eine solche Feuerlöschübung geschähe: so könnten auch die auf den nahen daran liegenden Dörfern zum Feuerlöschen bestellten Leute von der bey der Stadt angestellten Feuerlöschübung Nutzen ziehen, und nicht nur Zuschauer dabey abgeben, sondern auch wohl selbst Hand mitanlegen: wodurch sie dann sonder Zweifel zum Löschen einer Feuersbrunst herzhafter und geschickter werden würden.

„Hr.

„Hr. Heinemann hatte von den anzuschaffen-
„den Feuersprützen, nämlich von den großen
„und denen, so von der mittlern Gattung
„sind, seine Meynung dahin geäußert, daß
„man allemal einen Windkessel an solche an-
„bringen solle;

Darüber ich aber in den Zusätzen zu meiner Preisschrift meine Meynung, mit beygefügeten Gründen, dahin äußerte, daß ich eine gut eingerichtete Feuersprütze mit zween Stiefeln und einem doppelten Druckwerke (doch ohne Windkugel) einer andern mit einer Windkugel versehenē, vorziehe. Hierüber hat er nun nachgegeben, und, Seite 25, in seiner wider mich verfertigten Schrift meine angeführten Gründe, als gültig, paßiren lassen: welches doch auch einmal ein löbliches Bezeigen von ihm ist.

„Ferner hatte er für jedes Dorf einige kleine
„metallene Handsprützen empfohlen."

Diese habe ich in meinen Zusätzen nicht verworfen, sondern gesaget, sie würden freylich nützlich zu brauchen seyn. Weil er aber in seiner Preisschrift selbst spricht, daß eine solche metallene Handfeuersprütze auf 4 bis 5 Thaler zu stehen komme, und also zum Anschaffen einiger solcher metallenen Handfeuersprützen gar leicht 20 bis 30 Thaler erforderlich seyn werden; und man aus Erfahrung weiß, wie schwer eine solche Summe auf einem Dorfe, zu gemeinschaftlichem Nutzen, aufzubringen ist; dahingegen eine gute hölzerne Handfeuersprütze etwan nur 8 Groschen kostet, und von dieser Art Sprützen sich

jeder Hausbesitzer leicht eine kaufen könne, und, zu seinem Eigenthume, vermuthlich lieber anschaffen werde: damit er solche jederzeit beyhanden habe, und sie in seinem eigenen oder in benachbarten Gebäuden, gegen ein aufgehendes Brandfeuer, unverweilet nützlich zu brauchen im Stande sey: so hatte ich in meinem darüber gemachten Zusatze gesprochen: daß die vom Hrn. C. A. Heinemann auf den Dörfern angerathenen kleinen metallenen Feuersprützen freylich nützlich würden zu brauchen seyn; aber ich vermuthete, daß nur sehr wenige Dörfer dergleichen sich bald anschaffen werden. Und da hatte ich den gut gemeynten Wunsch angeführet: O, hätte doch indessen jeder Dorf-Inwohner nur eine gute hölzerne Handfeuersprütze vorräthig! Aber auch dieser mein unschuldiger Wunsch wird von ihm, mit Spötteln, verworfen, da er saget:

„O wenn doch Hr. Glaser die Kosten, die eine „Specialfeuerordnung erfordert, auf metallene Handsprützen wendete: so hätte er doch „seinen Bauern was taugliches in die Hände „gegeben."

Hier eifert er also nochmals wider die Specialfeuerordnungen, die ich für jede Stadt und für jedes Dorf angerathen habe, und suchet ein Blendwerk zu machen, als wenn eine solche Specialfeuerordnung eine große Summe Geld kosten werde: das aber dem doch nicht also ist; und ich wüßte keine dazu anzuwendende andere erhebliche Kosten, als, für eine Dorf-Feuerordnung, etwan 3 oder 4 Thaler Druckerlohn für den Buchdrucker, welcher von

einer specialen Dorf-Feuerordnung etwan ein bis zweyhundert Abdrücke (davon, nach Verschiedenheit der Größe der Dörfer die zu bestimmende Anzahl bestellet werden müßte) zu machen hätte. Dieß wenige Geld wird doch wohl auf jedem Dorfe, zu seinem Nutzen, wohl aufgebracht werden können. *)

Seite 26 spricht er über meine Preisschrift:

„Wie froh bin ich, daß ich nun ein Buch un-
„ter diejenigen stellen kann, die ich nimmer
„wieder zu lesen gedenke."

Das

*) Wegen des Druckerlohns von einer Feuerordnung, habe ich doch den Buchdrucker, Herrn Johann Georg Müller, in Schleusingen, gefraget: wie viel der Betrag davon seyn möchte? und da hat Er mir darüber Nachstehendes gemeldet:

Eine Feuerordnung auf 1 Bogen, auf Druckpapier, 100 Auflage, kommt der Satz 1 Thaler;

Druck, inclus. Papier, 18 Groschen.

Also 100 Stücke, à 1 Bogen, 1 Thaler, 18 Gr.

Und so viel Bogen sie wird, so viel 1 Thaler, 18 Groschen.

Das 2te 100, inclus. Papier, 16 Groschen.

Also 200 Stücke, à 1 Bogen, 2 Thaler, 10 Groschen.

Werden mehrere 100 gedrucket, so kommt jedes 100, inclus. Papier, 12 Groschen.

Wenn 500 Auflage auf einen Bogen sind, so liefere jeden Bogen à 3 Thaler, 10 Gr.

Johann Georg Müller.

Das mag er mir zu Gefallen thun, oder bleiben lassen, non deficit alter.

Seite 27, hat er, damit seine wider mich gerichtete Schrift doch ein gelehrtes Ansehen haben möge, eine ganze Seite und noch darüber aus dem Ovid unnöthig und fürs Publikum unnützlich hingeschrieben.

Seite 28 machet er es vollends gar zu bunt mit Verläumden, da er also über mich spricht:

„Sie sehen, B. F. aus welcher trüben Quelle „die Glaserischen Erinnerungen geflossen sind, „und daß Hr. Glaser Alles mißbilliget „und beflecket, was nicht von ihm „herrühret.“

Das ist aber eine gar nicht erwiesene und nicht zu erweisende Wahrheit, sondern eine grobe Unwahrheit, und eine unbillige Verläumdung, mit welcher er sich selbst, unbedächtlicher Weise, ad absurdum (nach seiner eigenen weiter noch gebrauchten Redensart zu sprechen) bringt. Selbst aus seinen eigenen Worten ist der Ungrund und die Unwahrheit seiner Verläumdung zu ersehen: denn wenn das wahr wäre, daß ich Alles, was nicht von mir herkäme, mißbilligte und befleckete: so müßte ja von seiner Preisschrift, außer denjenigen Punkten, gegen welche ich Erinnerungen gemachet habe, alles Uebrige von mir herkommen: weil ich gegen solches Nichts, sondern nur gegen einige Punkte Erinnerungen oder Einwendungen gemachet, das Uebrige aber gebilliget habe; und er müßte ja also mit meinem Kalbe

gepflü-

gepflüget haben; welches er mir doch schwerlich zugestehen wird. Wenn Hr. Heinemann in der Bibel so belesen wäre, als wie er in den alten lateinischen Schulbüchern, und besonders in des Ovids Fabelbuche, bewandert zu seyn scheint: so würde ihm nicht unbekannt seyn, was in den Sprüchen Salomons *) von den Verläumdern für ein widriges Gemälde gemachet und ihnen für ein übler Titel gegeben wird, und ihm deßwegen etwan die Lust zu verläumden vergangen seyn.

Seite 28 saget er weiter:

„So ist es dem Hrn. Oberlandschafts-Rendanten Herzberg auch ergangen. Dieser „hatte in seinen Vorschlägen zur Verbesserung der bisher üblichen Dächer, „einen gewissen feuerlöschenden Ueberzug be„kannt gemacht. Weil nun dieser nicht eben „die Ingredientien hat, wie der Glasersche: „so hat Hr. Glaser auch dagegen allerhand „Bedenklichkeiten gemacht, die seinen An„strich am meisten treffen.“

Da dieser Schriftsteller solche seine gedruckten Vorschläge mir damals, sogleich aus der Druckerpresse, mit der Post, von Breßlau her, zuschickete: so fand ich kein Bedenken, auch aus dieser öffentlichen Schrift, über den darinnen bekannt gemachten feuersicher seyn sollenden Holzanstrich, in den Zusätzen zu meiner Preisschrift, meine unmaßgebliche Meynung

*) Capit. 10, Vers 18. Welches Gemälde Psalm 140, Vers 2-5, noch mehr ausgemalet ist.

nung bescheidentlich mitanzuführen; und mir ist nicht bekannt, daß der Hr. Oberlandschafts-Rendant sich etwan auch so unbescheiden, als wie Hr. Heinemann, wegen der ihm gemachten Erinnerungen, gegen mich gethan hat, bezeiget habe. Und ich habe im Uebrigen die in den Herzbergischen Vorschlägen vorgeschlagene verbesserte andere Einrichtung der Dächer nicht getadelt, sondern sie vielmehr in einer andern neuen Schrift, so vielleicht auch bald zum Drucke gelangen wird, als nützlich, zum Gebrauche empfohlen. Hr. Heinemann ist viel zu ohnmächtig, mit Kraft und Nachdruck zu gebiethen, daß Niemand über seine Preisschrift und nun auch über seine wider mich gerichtete unbescheidene und ungegründete Schrift, oder auch über anderer Schriftsteller öffentlich ans Licht gestellten Schriften, mit Grund und Bescheidenheit, reden oder schreiben solle, oder dürfe: denn jeder Schriftsteller muß sichs ja gefallen lassen, daß das Publikum über die öffentlich heraus gegebenen Schriften urtheile.

Zuletzt verräth er, Seite 28, bey seiner nochmaligen, gegen mich gebrauchten, Spötterey seine Unwissenheit; da er, zur vermeynten Beschmitzung, nachstehendes unbescheidene Geschwätze wider mich machet:

„Er hat sogar, in dem 16ten Zusatz seiner „Preisschrift, den Einfall, die Hausdächer „mit Rasen zu belegen. Endlich wird er noch

„das Vieh auf die Hortos pensiles in die
„Weide führen.“ *)

Ich überlasse es sachverständigen Lesern dieser Schrift zu beurtheilen, ob nicht Hr. Heinemann damit selbst verräth, daß er noch gar nicht weiß, daß in Frankreich, England und vornehmlich in Schweden sehr viele mit Rasen belegete Dächer auf den Dörfern, ja sogar auch in manchen Städten, zumal in deren Vorstädten, vorhanden und allda in gutem Gebrauche, und von außenzu nicht so brennbar, wie die Schindel- oder Strohdächer, sind, auch viele Jahre lang gut dauren. Wenn er, wie es scheint, nicht gerne solche Bücher liest, in welchen genaue Nachricht von der in Schweden gebräuchlichen Bauart und dabey auch eine Beschreibung solcher Rasendächer zu finden ist: so kann er ja nur Leute, die in solchen Ländern, zumal in Schwedischen Landstädten und Dörfern gewesen sind, darum fragen, ob sie nicht, sonderlich in Schweden, dergleichen mit Rasen belegete Dächer gesehen haben? Die werden seiner Unwissenheit zu Hülfe kommen, und ihn sodann so viel belehren, daß es dergleichen Dächer allda wirklich sehr viele giebt. Und Hr. Heinemann kann auch nur einen guten Botanisten fragen, warum wohl

*) --- So ein Beweis wird ausgelacht.

Denn wer nicht weiter kann, wird böse, schimpft und macht

Die Gabe, grob zu seyn, zum letzten Argumente.

Stoppens moralische Gedichte, des zweyten Theiles erstes Buch, Fab. 5.

wohl der Schwedische berühmte Ritter und Königl. Leibarzt von Linne, als ein großer Botanist, ein, den Kräuterkennern bekanntes, Kraut, *Crepis tectorum*, benennet habe.

Warum sollte man also in denjenigen Ländern, in welchen nicht wohl Dachziegel, um leidlichen Preis, zu bekommen sind, auch etwan nicht genug Stroh, zur Verfertigung der Strohdächer, zu haben ist, hingegen aber große Wälder allda stehen, und man Breter wohlfeil und Baumrinden wohl gar umsonst haben kann, nicht dergleichen Rasendächer, statt der sehr brandgefährlichen Schindeldächer, auf den dasigen Dörfern, oder auch in Landstädten, auf gemeinen Gebäuden, machen? da man nämlich ein Breterdach verfertiget, solches, wie ich in meiner Preisschrift angegeben, mit Baumrinden behörig beleget, und solches Dach alsdann mit thonigter oder zäher Erde beschüttet, oder mit Rasenstücken geschickt bedecket. Gesetzt auch, daß ein solches Dach endlich, etwan nach 30 oder mehrern Jahren, verfaulet, so kann man ja allda wieder ein anderes alsdann wohlfeil machen. *)

*) Ein lehrbegieriger junger Schwede, Nahmens Nils (Nicolaus) *Björkmann*, aus Nortälge, (er schreibt es Norrtelie) der, als ein Büchsenmacher-Gesell, sich hieher, nach Suhla, begeben, um in der hiesigen Gewehrfabrik, bey geschickten Gewehrmachern und Künstlern, manches Nützliche noch zu erlernen, hat mich im Anfange des jetzigen Monaths Junius, 1778, (da ich diese Anmerkung noch anschreibe,) eben auch, wie andere in Schweden gewesene Personen, für gewiß versichert, daß in den Schwedischen kleinen Landstädten und auf den Dörfern die mit Rasen

Verfaulen doch auch die gar zu sehr brandgefährlichen und beförderlichen Schindeldächer und auch die Stoh-

Rasen belegeten Dächer in vielem Gebrauche sind; dabey er mir zugleich die Art und Weise, wie solche Rasendächer eigentlich gemachet werden, umständlich angezeiget und mich versichert hat, daß diese Rasendächer, wenn sie behörigermaßen tüchtig und gut verfertiget worden, sehr lange und wohl 40 und 50 Jahre gut daurend bleiben.

Die gute Verfertigung solcher Rasendächer, die ich fürs Publikum interessant und einer Beschreibung würdig achte, geschieht aber, wie ich aus dieses *Björkmanns* ziemlich genauer Erzählung verstanden habe, in Schweden also: Erstlich machet man ein gutes Breterdach auf die nicht sehr steil, sondern mehr schreg aufgeführten Dachsparren: damit es nicht, nachtheiliger Weise, ein zu hohes, sondern ein etwas flaches Dach werde; da man nämlich die wohl ausgetrockneten oder dürren Breter quer über die Dachsparren genau an einander leget, und also auf die Sparren aufnagelt. Hernach fängt man am untersten Theile des Breterdaches an, eine Reihe fein ordentlich, und, so viel es seyn kann, in einerley Größe, als längliche Vierecke, zugeschnittene Stücke (so groß man sie haben kann; die etwan eine oder anderthalbe Elle lang sind) von frischer und wohl biegsamer birkenen Baumrinde oder Schale, in welchen keine Astlöcher oder Risse sind, quer über und also aufs Breterdach zu legen, daß das glatte Theil oder die inwendige glatte Seite der Rinde auswärts gerichtet ist, und deren äußeres rauhe Theil oder die rauhe Seite unterwärts, das ist, aufs Dach, aufzuliegen kömmt. Beym Auflegen der untersten Reihe der Baumrindenstücke vergißt man nicht, die Rinden aufs unterste Dachbret also aufzulegen, daß sie über das unterste Ende des Bretes etwan noch

Strohdächer mit der Zeit. Wenn man ein solches mit Rasen bedeckete Breterdach an seiner inwendigen

 Seite

noch eines Zolles lang oder etwas mehr vom Brete weiter hinunter reichen: damit das Dachtraufwasser darüber also ablaufen kann und muß, daß das unterste Bret nicht naß wird, sondern trocken bleibt. Die Stücke Rinden werden auch, nach Art der Ziegeldächer oder Schieferdächer, also an einander geleget, daß die Seiten der Rindenstücke auch einander etwas übergreifen und decken. Hernach wird wieder eine andere Reihe Rindenstücke über die erste oder unterste Reihe aufgeleget, jedoch also, daß die andere oder 2te Reihe die unterste erste etwas, etwan ein Paar Querfinger breit oder noch etwas breiter, überdecke. Auf dieser Gegend, wo die Rindenstücke vom Uebergreifen doppelt auf einander liegen, nagelt man, vermittelst kleiner, doch etwas breitköpfigter, eiserner Nägel, in zwey Theile gespaltene Haselholzstecken auf, (da man also aus jedem Stecken oder Stabe zwey Theile oder Stücke machet, und die Hälfte oder einen Theil davon aufnagelt) und bevestiget damit die beyden Reihen solcher Baumrindenstücke aufs Breterdach. Und so fährt man hinaufwärts auf dem Breterdache immer weiter fort, mit Auflegen und Aufnageln der Baumrindenstücke, bis die ganze Seite des Breterdaches gar hinauf mit aufgenagelten Reihen von Baumrindenstücken wohl bedecket ist. In der Dachgegend, allwo der Schlot oder die Feueresse durch ein solches Breterdach durchgeführet ist, werden die Baumrindenstücke aufs Breterdach also aufgeleget, daß sie, etwan einer Querhand hoch oder noch etwas höher aufwärts gebogen, an den äußern Wandseiten des Schlotes wohl anzuliegen kommen, und also, wenn hernach das mit Baumrinden belegete Breterdach mit Rasen bedecket wird, die gedachten aufwärts gebogenen Theile

der

Seite mit meinem brandabhaltenden Holzanstriche behörig gut überzieht: so wird es ein Dach, wel- chem

der Baumrinden von den Rasenstücken an den Schlot wohl angedrucket werden, und solchergestalt kein Regenwasser zwischen dem Dache und dem Schlote durchdringen kann.

Ganz oben werden auch, statt der Forstziegel, dergleichen Baumrindenstücke also aufgenagelt, daß damit der Forst wohl bedecket wird, und diese Rindenstücke auch auf beyden Dachseiten etwas herunter aufs Dach reichen, und also kein Regenwasser oben durch den Forst eindringen kann.

Alsdann wird auf jede Seite des Daches eine, etwan Querhand hohe oder noch höhere, Breterleiste vest aufgenagelt; unten, zu Ende des Daches, aber werden starke eiserne Hacken aufs Breterdach, über die Gegenden, da die Breter auf den Dachsparren aufliegen, mit starken eisernen Nägeln, durch das unterste Bret, auf die Dachsparren, und also auf jedem Sparren ein solcher Haken, vest aufgenagelt, und hieselbst auch eine starke und unten mit sägeförmigen Ausschnitten oder Kimmen versehene Breterleiste (damit das Dachtraufwasser durch solche Kimmen ablaufen kann) also hingestellet, daß sie sich an die hervor stehenden starken eisernen Haken anlehnet, und von diesen, am völlig fertig gemachten Dache, vest gehalten wird.

Wenn nun auch dieß geschehen ist, so leget man alsdann auf solche aufgenagelten Rindenstücke, zu länglichen Vierecken ausgestochene, Rasenstücke, die etwan eine Elle lang und eine Querhand dicke sind, also auf das Dach, daß die grasigte Seite des Rasens unterwärts, auf die aufgenagelten Baumrinden, zu liegen komme, und der erdigte Theil aufwärts oder auswärts stehe; und füget die Rasenstücke also genau

chem das Feuer nicht leicht etwas, weder auswendig, noch inwendig, anhaben kann, und der Anstrich

genau an einander. Bey dem Schlote richtet man die Rasenstücke zugleich also ein, daß davon die aufwärts gebogen stehenden Rindenstücke an den Schlot wohl angedrucket werden; ganz oben aber, auf dem Forste, werden die Rasenstücke also aufgeleget, daß sie den Forst wohl bedecken, und auf beyden Seiten ein wenig herunter reichen.

Auf solche erdigte äußere Rasenseite säet man hernach Hafer, und leget sodann andere dergleichen Rasenstücke also darauf, daß ihre erdigten Seiten unterwärts zu liegen, die grasigten Seiten aber auswärts zu stehen kommen; und füget auch diese Rasen genau an einander. Folget etwan, nach der Verfertigung eines solchen Rasendaches, bald sehr trockenes Wetter, so besprützet man dieß Dach zuweilen mit Wasser, daß es wohl feucht bleibe; bey feuchtem oder gar nassem Wetter aber brauchet es keines Begießens. So wachsen alsdann, von den darzwischen gesäeten und Wurzeln austreibenden Haferkörnern, die also doppelt und über einander gelegeten Rasenstücke zusammen, und halten einander vest, und das Dach dauert auch sehr viele Jahre lang immer gut. Wird aber die unterste, mit Kimmen versehene, Breterleiste, etwan nach 15 oder 20 Jahren, mürbe oder gar faul: so kann man gar leicht und mit geringen Kosten eine andere neue dergleichen Leiste, statt der alten, nicht mehr taugbaren, wieder einziehen.

Nota. 1) Statt des Hafers wird man auch in kleinere Stücke zerhackte frische Queckenwurzeln (deren es ja nicht allein hier bey Suhla, sondern auch an vielen andern Oertern, anderer Länder, auf den Aeckern, als ein Unkraut, in sehr großer Menge giebt) mit gleichem oder noch besserm Nutzen, zwischen die Rasenstücke einstreuen, und damit das Zusammenwachsen solcher Rasen noch stärker und dauerhafter befördern können.

2) Und

strich wird so lange an der inwendigen Seite des Daches gut hangen und immer brandabhaltend bleiben, so lange als das Breterwerk nicht verfaulet.

Das mag nun meine, zum Nutzen des gemeinen Wesens abgezielete, fernere Erörterung und Aufklärung meiner verbesserten Preisschrift, von Verbesserung der Feuerlöschanstalten, und vornehmlich über diejenigen Punkte seyn, in welchen ich mit Hrn. Heinemann ungleicher Meynung bin; dabey ich zugleich dessen unbescheidene und ungegründete Anzapfung widerleget habe. Und ich unterwerfe diese meine mir abgenöthigte Vertheidigung gerne des Publikums unpartheyischem Urtheile, ob sie Grund habe oder nicht, und wem von uns beyden Recht oder Unrecht zuzusprechen ist.

2) Und wo keine birkene Rinde (die vorzüglich in den Rasendächern sehr lange dauerhaft seyn und bleiben soll) zu haben ist, da kann man, statt derselben, auch tannene oder andere wohl biegsame Baumrinden, zur Verfertigung dergleichen Rasendächer, zur Noth auch gut und nützlich brauchen.

3) Die aufgenagelten Haselholzstecken oder Stäbe schliessen selten auf die Baumrinden ganz genau oder so viel, daß das Dachwasser nicht darunter hin absippern könnte. Wird man aber in solche Stecken, vor dem Aufnageln, da und dort Kimmen unten, wo sie aufliegen, einschneiden, so ists desto besser. Statt der Haselstecken kann man aber auch andere Stecken, oder nur niedrige und schmale Leisten von anderm Holze aufnageln.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Glaser, Johann Friedrich,

Fernere Erörterung ... von Verbesserung der Feuer-Löschanstalten

Hildburghausen 1779

Pol.civ. 50
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10766534-5
VD18 14554895-001